Jahrgang 21 Samstag, den 7. Dezember 2024 Nr. 12/2024



Frohe Weihnachten

Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2025!

Martin Wagner Amtsvorsteher Kathrin Haese Leitende Verwaltungsbeamtin

POSTAKTUELL – An sämtliche Haushalte

Inhaltsverzeichnis		Tele	efonliste d	er Stadtverwaltu	ng Sternberg
Aktuelles aus den Städten und Gemeinden					Vorwahl 03847
 Weihnachtsgrüße der Bürgermeisterin der Stadt Sternbei 	rg 6	Bürg	ermeisterin:	Kathrin Haese	4445 11
 Weihnachtsgrüße aus dem Brüeler Rathaus 	6		mmer:	Heike Lohse	4445 12
Das Steueramt informiert	6				Fax: 4445 13
 Verwaltung in Sternberg schließt zwischen den Feiertage 	n 7	Vera	abestelle:	Jan Karrasch	4445 80
Waschweibs Waschzettel	7		nanagerin der		111000
 Der Bürgermeister der Gemeinde Dabel informiert 	7		t Sternberg	Jana Bohne	0172 3154566
 Der Bürgermeister der Gemeinde Blankenberg informiert 		Otaa	Colomberg	citymanager@stadt-ste	
Der Burgermeister der Gemeinde Blankenberg informlert	. 0			Citymanager@staut-ste	inberg.de
Öffentliche Bekanntmachungen					
 Vereinsauflösung 	9	1.	Zentrale Di	enste	Fax: 4445 13
 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erheb 	ung		Leiter: Olaf	Steinberg	4445 30
einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Borkow		1.1	Personal	•	
vom 26.10.2021	9		Cindy Kollo	dzev	4445 28
 Flurneuordnungsverfahren "Blankenberg" 	11	1.2		egenheiten, Sitzungsd	
Hauptsatzung der Gemeinde Dabel	12			, Versicherungen	
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dabel			Katja Fregie		4445 86
für das Haushaltsjahr 2024	15		Evelin Schn		4445 15
1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Mustin	10	1.3		elegenheiten, Widersp	
	16	1.0	Gabriele Sc		4445 31
für das Haushaltsjahr 2024	16	1.4		ita, Jugend, Sport	4440 01
1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Borkow Control	40	1			4445 24
für das Haushaltsjahr 2024	18		Rebekka Ki	netz	
 Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Strandweg 		4-	Brit Käker		4445 48
der Gemeinde Blankenberg	20	1.5	Standesam		
 Öffentliche Bekanntmachung des Forstamtes Sandhof 	21		Christin Nor		4445 18
Vanalia a sun d Vank ii a da			Elias Braue		4445 18
Vereine und Verbände	0.4	1.6	Touristinfo		
Altpapierparty der Schulen "Am Stadtpark" Brüel	21		Martin Bouv	vier	4445 35
 Weihnachtsgrüße des Behindertenverbandes 	22		Ina Seidel		4445 25
Winterspiele im Mehrgenerationenhaus	22	1.7	Amtsblatt,	Internet, EDV	
 Veranstaltungsplan der Ortsgruppe der VS in Brüel 	22		Michael Sch	nwertner	4445 36
 Der Sternberger Heimatverein informiert 	22	2.	Finanzverv	valtung	Fax: 4445 13
 Die Sozialstation der Volkssolidarität informiert 	22		Leiterin: Jes	_	4445 40
Gemeinsam feiern wir das Martinsfest	23	2.1	Haushaltsp	olanung	
100 Jahre Licht in Witzin	23		Jaqueline K		4445 27
3. Advent Ausstellung in Rothen	23	2.2		e; Vollstreckung	
Lichterfest 2024 im Hort in Sternberg	23		Anet Latzko		4445 45
"Dia de los Muertos" im Brüeler Hort	24		Tarik Güttle		4445 46
Ehrenamtsveranstaltung in Golchen	24		Brigitte Mer		4445 43
			Andrea Käh		4445 43
Ausflug in die Bibliothek nach Sternberg Meilensenhalten Maakkenbergen Haften der Gereichte der Gereicht	25	2 2			4440 40
Weihnachtskonzert im Mecklenburger Hof	25	2.3		d Abgaben	4445 44
Karneval in Sternberg	25		Sven Nering		4445 41
 Ehrung für Georg Hamburger 	26	0.4	Kathrin Rad		4445 47
 Aus der Stadtbibliothek Sternberg 	26	2.4		ouchhaltung	
Die Bibliothek in Sternberg			Steffen Klab		4445 32
schließt über den Jahreswechsel	27		Verena Sch	•	4445 33
K. N T		3.	Bürgeramt		Fax: 4445 69
Kultur, Tourismus und Freizeitangebote			Leiter: Ecka		4445 90
Es ist was los im Sternberger Seenland	27	3.1		Sicherheit und Ordnu	
Geführte Wanderungen	30		Feuerwehr	, Gewerbeamt, Bußgel	d
Workshops im Sternberger Seenland	31		Eric Frank		4445 64
 Kartenvorverkauf Touristinfo Sternberg 	31		Martina Me	yer	4445 68
Im Angebot der Touristinfo Sternberg	32		Ulf Steffen		4445 65
Oct - I I con I collected		3.2	Kooperativ	es Bürgerbüro	Fax: 4445 34
Geburtstage des Monats			•	J	4445 73
Geburtstage des Monats Dezember	32		Anica Laub	9	4445 62
 Der Vorstand der Ortsgruppe der V.S. Brüel gratuliert 	32		Stephanie N		4445 61
 Der Vorstand der Rheumaliga gratuliert 	33		Cindy Krüge		4445 63
 Der Behindertenverband gratuliert 	33		Anja Losche		4445 79
Kirchliche Nachrichten			Judith Schu		4445 55
		3.3		IIZ	4440 00
 Die Kirchengemeinden Sternberg, Brüel, Dabel und Witz 		3.3	Wohngeld	ulz	111E CO
• EvLuth. Kirchengemeinde Brüel	33	0.4	Annika Sch		4445 60
EvLuth. Kirchengemeinde Witzin	34	3.4	Friedhofsv		
	35	_	Manuela Re		4445 71
		4.	Amt für Ba	u- und Liegenschaften	Fax: 4445 82
	36				
Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Brüel	36 36		Leiter: Jörg	Rußbült	4445 78
 Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Brüel Buß- und Bettag einmal anders erlebt 		4.1	Tiefbau		
 Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Brüel Buß- und Bettag einmal anders erlebt Verschiedenes 	36	4.1	Tiefbau Edwin Jung		4445 78 4445 77
 Katholische Kirchengemeinde St. Pius Sternberg Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Brüel Buß- und Bettag einmal anders erlebt Verschiedenes Nachruf Inge Wendt Nachruf Dr. Ulf Peter 			Tiefbau		

	Ramona Schmalfeldt		4445 88
4.3	Bauleitplanung		
	Rolf Brümmer		4445 83
4.4	Allgemeine Bauverwa	ltung	
	Grundstücks- und Ge		
	ment		
	Annett Willsch		4445 81
4.5	Liegenschaften		
	Dorothea Behrens		4445 75
	Susanne Balzer		4445 84
	Nancy Hoppensack		4445 85
5.	Stadtwerke		Fax: 4445 54
-	Kaufmännischer		
	Bereich:	Dörte Wunderow	4445 50
	Abrechnung Wasser/		
	Abwasser:	Liane Dupke	4445 52
	Technischer Bereich:	Kerstin Pohl	4445 51
6.	Bauhof		
	Dietmar Merseburger	Sternberg	2182
		2121112319	oder 0171
			6055295
	Christian Scholz	Brüel	0172
	J	2.00.	3216545

Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen im Amt Sternberger Seenlandschaft

Bauhof Sternberg	03847 2182 oder
	0171 6055295
Bauhof Brüel	038483 296824 oder
	0172 3216545
Bibliothek Sternberg	03847 2712
Bibliothek Brüel	038483 298752
Kindergarten Sternberg	03847 2465
Hort Sternberg	03847 311945
Grundschule Sternberg	03847 2622
Grundschule Brüel	038483 293010
Grundschule Dabel	038485 20242
Regionale Schule Brüel	038483 293030
Sporthalle Sternberg	03847 2713
Sporthalle Brüel	038483 20040
Sportlerheim Sternberg	03847 2806
Stadtwerke (Kläranlage)	03847 312071
Stadtwerke (Wasserwerk)	03847 2393
Stadtwerke (Bereitschaft)	0171 7119336 und
·	0171 7119337
Friedhof Brüel	038483 29683

Sprechzeiten der Bürgermeister

Amt Sternberger Seenlandschaft

Amtsvorsteher

Herr Martin Wagner

Ami Sternberger Seemandschaft			
Gemeinde Bürgermeisterin/ Bürgermeister	Sprechzeiten		
Blankenberg Herr Ralf Kähler	Sprechzeiten nach telefonischer Absprache unter 0172 3942964, ralf. kaehler1@freenet.de		
Borkow Herr Martin Wagner	01578 1897104 nach tel. Absprache		
Stadt Brüel Herr Burkhard Liese	Montag, 17:00 - 19:00 Uhr Rathaus Brüel Tel.: 0172 3842042		
Dabel Herr Jörg Neumann	Sprechzeiten nach Vereinbarung Tel.: 0172 7362473 E-Mail: buergermeister@dabel.de		
Hohen Pritz Herr Sebastian Neumann	Sprechzeiten nach Vereinbarung Mobil: 0173 8707755 E-Mail: sebastian.klein.mv@gmail.com		
Kloster Tempzin Herr Sieghard Dörge	Sprechzeiten: nach Absprache Tel.: 0170 8328060		
Kobrow Herr Olaf Schröder	Sprechzeiten nach telefonischer Absprache: Tel.: 0179 2198511		
Kuhlen-Wendorf Herr Ralf Toparkus	nach Absprache Tel.: 038486 20520		
Mustin Herr Berthold Löbel	nach Absprache Tel.: 038481 20725 oder 0172 3137080		
Sternberg Frau Kathrin Haese	nach Absprache Tel.: 03847 444512		
Weitendorf Frau Manja Buddenhagen	Tel.: 0157 74011071 E-Mail: Buddenhagen@amt-ssl.de Termine nach vorheriger Absprache.		
Witzin Herr Hans Hüller	Jeden Mittwoch (sofern nicht dienstlich verhindert) von 18:00 bis 19:00 Uhr im Gemeindezentrum Alternativ erreichbar über: Mobil: 01515 0964504		
Sprechzeiten der Gleichstellungs- beauftragten Frau Marina Schmuhl	Tel.: 017643852838 nach telefonischer Absprache		

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Tel.: 01578 1897104

Öffnungszeiten der Verwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Stadtverwaltung Sternberg, Zentrale Dienste, Finanzverwaltung

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Bürgeramt

Allgemeines Ordnungsrecht, Gewerbeamt, Wohngeldbehörde, Verkehrsüberwachung, Bußgeldstelle, Brand- und KatSchutz, Friedhofsverwaltung

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

kooperatives Bürgerbüro Sternberg

Allgemeines Melderecht, Paß- und Personalausweisangelegenheiten, Kfz-Zulassung, Führerscheinangelegenheiten, Jagdausübungsberechtigung, Bafög-Angelegenheiten, Fischereischeinangelegenheiten, Ausgabe von Katasterauszügen, Restabfallsäcke

Zentrale Rufnummer: Tel.: 03847 4445-73

Tel.: 03847 4445-73 Fax: 03847 4445-34

nur nach Terminvereinbarung

Termine unter 03847 444573 oder per E-Mail an

buergerbuero@amt-ssl.de



Touristinformation Sternberg

Mai bis September:

Montag bis Freitag 09:00 - 12:00 Uhr und

13:00 - 16:00 Uhr

Juli und August

Freitag

zusätzlich Sonnabend 10:00 - 16:00 Uhr

Oktober bis April:

Montag bis Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und

13:00 - 16:00 Uhr 09:00 - 12:00 Uhr

Stadtarchiv der Stadt Sternberg

Frau Petra Rauchfuß/Frau Karina Kornweih

Finkenkamp 24, 19406 Sternberg, Telefon: 03847 4367797

E-Mail:

archiv@stadt-sternberg.de/kornweih@stadt-sternberg.de

Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr Donnerstag: 12:00 - 16:00 Uhr



Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich

Stadtbibliothek Sternberg

Finkenkamp 26

Leitung: Frau Cindy Isop-Stolle

Tel-Nr.: 03847 2712

E-Mail: bibliothek@stadt-sternberg.de

Montag von 09:00 bis 11:00 Uhr Mittwoch von 11:30 bis 15:00 Uhr Donnerstag von 09:00 bis 11:00 Uhr von 16:00 bis 18:00 Uhr

Stadtbibliothek Brüel

August-Bebel-Straße 1, 19412 Brüel Leitung: Frau Sabine Saalmann

Tel.-Nr.: 038483 298752, Fax: 038483 276631

E-Mail: bibliothek@stadt-brueel.de Montag geschlossen

Dienstag von 10:00 bis 12:00 Uhr und

von 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch von 14:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 16:00 Uhr

Gemeindebibliothek Dabel

Wilhelm-Pieck-Straße 20

Öffnungszeiten ab 18.05.2021:

jeweils dienstags und donnerstags von 15:00 bis 17:00 Uhr

Gemeindebibliothek Witzin

Gemeindezentrum

Mittwoch von 18:00 bis 19:00 Uhr

Heimatmuseum Sternberg

Öffnungszeiten:

Donnerstag bis Montag 13.00 Uhr bis 16 Uhr

Telefon: 03847 - 55 200 38

E-Mail: Heimatmuseum@Stadt-Sternberg.de

Heimatstube Brüel

August-Bebel-Str. 1, 19412 Brüel (im Rathaus)

ist geöffnet jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr

außerhalb der Öffnungszeiten nach tel. Voranmeldung bei:

J. Goldberg: 038483 20357

R. Bründel: 038483 20404 oder 0152 51082834 H. Gröger: 038483 20551 oder 0152 24413357

Der Freundeskreis der Heimatstube Brüel

Heimatstube Dabel

W.-Pieck-Str. 20, 19406 Dabel, Tel.: 038485 20420

Die Heimatstube der Gemeinde Dabel bleibt bis zur Sanierung des Gemeindegebäudes vorerst geschlossen!

Kontakt- und Begegnungsstätte

Kütiner Straße 8, 19406 Sternberg **Ansprechpartner:** Cindy Westphal

Öffnungszeiten:

Montag: 13:30 Uhr - 16:30 Uhr
Dienstag: 12:30 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch: 11:30 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag: 11:30 Uhr - 16:30 Uhr
Freitag: 12:30 Uhr - 16:30 Uhr

Telefonisch erreichbar innerhalb der Öffnungszeiten unter folgender Telefonnummer 015110816678

Tagesstätte Sternberg

Tel.: 03847 435892 Fax: 03847 435762

Internet: www.kloster-dobbertin.de

Das Mehrgenerationenhaus informiert:

E.-Thälmann-Str. 3 in Brüel

Öffnungszeiten:

montags 14:00 - 17:00 Uhr

Stricknachmittag

freitags 10:00 - 16:00 Uhr

gemeinsames Kochen

gemeinsames Mittag 12:30 Uhr

Ansprechpartner: Hans Heinrich Erke

Tel. 0172 3914934

Sprechzeiten des Jugendamtes

Jugendamt Bereich Sternberg/Brüel

Frau Neumann

Mecklenburgring 32, 19406 Sternberg, Tel. 03871 722-5169

Termine bzw. Sprechzeiten nach Vereinbarung!

Außensprechstunde des Jugendamtes

Derzeit kann die Außensprechstunde in Sternberg nicht mehr angeboten werden. Termine vor Ort können nur in dringenden Fällen und unter vorheriger telefonischer Absprache (03871 7225169) abgesprochen werden.

Bitte beachten Sie, dass Beratungen im Falle von Umgangs-Trennungs- und Scheidungsproblematiken über die Beratungsstelle des DRK Sternberg (03847 4359714) koordiniert werden.

Im Auftrag

M. Neumann Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin Standort Parchim

Beratung und Unterstützung für Familien des DRK KV Parchim e. V.

Schwangerschaftsberatung

Tel.: 03847 4359711

E-Mail: schwangerschaftsberatung@drk-parchim.de

Ort: Finkenkamp 5, 19406 Sternberg

Erziehungsberatung

Heike Ahlers

Tel.: 0172 3133737

E-Mail: heike.ahlers@drk-parchim.de
Ort: Finkenkamp 5, 19406 Sternberg

Heike Birkmann

Tel.: 0151 61 888 431

E-Mail: Heike.birkmann@drk-parchim.de
Ort: Finkenkamp 5, 19406 Sternberg

Schiedsstelle in Sternberg

Antje Kühl

Tel.: 0172 9647267

E-Mail: schiedsstelle@stadt-sternberg.de Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Schuldnerberatung in Sternberg

Ansprechpartner: Anette Zimmermann

Sprechzeiten:

Freitag:

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und

13:00 - 15:00 Uhr 09:00 - 12:00 Uhr

und nach vorheriger Absprache

Suchtberatung

Ansprechpartner: Marcus Müller

Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und

13:00 - 16:00 Uhr

Adresse:

Schuldner/Suchtberatungsstelle Parchim

Außenstelle Sternberg Luckower Str. 29 a 19406 Sternberg Telefon: 03847 451399

E-Mail: schuldnerberatung.sternberg@kloster-dobbertin.de

Alle hier abgedruckten Öffnungszeiten können aufgrund der Corona-Pandemie variieren. Bitte vorher telefonisch erfragen.

Redaktion Amtsblatt

Michael Schwertner

Telefon: 03847 444536 Fax: 03847 444570

E-Mail: schwertner@stadt-sternberg.de

Lt. Impressum: Für den Inhalt der Beiträge ist stets der Ver-

fasser verantwortlich.

Stadt Brüel, WEMAG Unternehmensgruppe

Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel

- Unsere Dienststellen in Brüel erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter:
 - für den Bereich Trinkwasser (mea Energieagentur M-V GmbH), 0385 755 1749
 - für den Bereich Abwasser (Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH), 0385 755 1749
 - für den Bereich Fernwärme (WEMAG Energiedienste GmbH), 038757 23817
- Für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Trinkwasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385 755 111.
- 3. Zu allen Fragen der Verbrauchsabrechnung Strom, Trinkwasser, Abwasser und Fernwärme haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385 755 2755.
- Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma NWL Norddeutsche Wasser-Logistik GmbH, Vielbecker Weg 8c, 23936 Grevesmühlen an.

Sie erreichen die Firma unter: Tel.: 03881 756490, Fax: 03881

7564959,

E-Mail: bestellungen@nwl-gvm.de.

Ihre WEMAG

Unternehmensgruppe

Information der Stadtwerke Sternberg

zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der nachfolgenden Firma an:

NWL

Norddeutsche Wasser Logistik GmbH

Vielbecker Weg 23936 Grevesmühlen

Sie erreichen diese Firma unter

Tel.: 03881 756490 Fax: 03881 757484

oder über E-Mail-Adresse: info@nwl-gvm.de Stadtwerke (Bereitschaft) 0171 7119337

Ihre Stadtwerke

Information

der EURAWASSER Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

EURAWASSER Nord GmbH

Am Augraben 2

18273 Güstrow/Glasewitzer Burg

Tel.: 03843 77600

Homepage: http://www.eurawasser-nord.de

E-Mail: info@eurawasser-nord.de

Aktuelles aus den Städten und Gemeinden

Weihnachtsgrüße der Bürgermeisterin der Stadt Sternberg

Liebe Sternbergerinnen, liebe Sternberger,

das Jahr 2024 neigt sich dem Ende entgegen. Lassen Sie uns einmal auf das Jahr zurückblicken, auf das, was wir geschafft haben. Der Sternberger Carnevalsclub hatte auch in diesem Jahr einen Frühjahrsputz organisiert. So sind wir in das Jahr gestartet. Die vielen fleißigen Helferinnen und Helfer wurden von Herrn Böhme vom MB Cleaning Services und den Mitarbeitern des Bauhofes unterstützt. Nach getaner Arbeit hat uns die Freiwillige Feuerwehr mit einem deftigen Eintopf versorgt. So konnten wir in die Saison starten.

Wir konnten auch in diesem Jahr viele kulturelle Höhepunkte erleben. Ich bedanke mich bei den Vereinen, Gewerbetreibenden und Privatpersonen. Ohne ihr Engagement wären diese Höhepunkte nicht möglich gewesen.

Das Heimatmuseum ist in diesem Jahr fertig gestellt worden. Mit viel Spannung wurde die Eröffnung erwartet. Die Ausstellung ist modern gestaltet und jetzt ist es an uns, im kommenden Jahr das Areal zu nutzen, um einige Höhepunkte zu schaffen.

Wir konnten in diesem Jahr die Straße an der Reuterkoppel fertigstellen. Das Vorhaben, einen Volleyballplatz am Strandbad zu bauen, konnten wir umsetzen. Der Platz ist sehr gut angenommen worden zur Freude unserer Bewohner und Gäste. In Gägelow haben wir die Straßenbeleuchtung neu installiert. In der Grundschule ist die Digitalisierung abgeschlossen. Wir haben in diesem Jahr mit dem Neubau der Kita "Sonnenschein" begonnen. Es ist für alle Beteiligten eine große Herausforderung, dieses Projekt umzusetzen.

In Zusammenarbeit mit der Kooperativen Gesamtschule und Gymnasium (KGS) wurden durch die Schülerinnen und Schüler die Litfaßsäulen im Stadtgebiet künstlerisch gestaltet. Im nächsten Jahr werden die Bushaltestellen an der KGS und in der Bahnhofstraße verschönert. Ich hoffe sehr, dass wir lange etwas davon haben und die Arbeit der Schüler geachtet wird.

In Sternberger Burg soll die Straßenbeleuchtung erneuert wer-

den. Auch planen wir eine neue Beleuchtung für den Sportplatz und eine Investition in die Laufbahn im Haushaltsjahr 2025/2026.

Das Jahr 2025 wird ein Wahljahr sein. Am 23. Februar 2025 wählen wir einen neuen Bundestag und am 11. Mai 2025 sind Landratswahlen. Dafür laufen die Vorbereitungen in der Verwaltung. Ich bedanke mich schon jetzt bei allen Wahlhelferin-



nen und Wahlhelfern, die zum reibungslosen Ablauf der Wahlen beitragen werden.

Das war ein kleiner Ausblick für 2025. Am Ende des alten Jahres bedanke ich mich bei den Mitgliedern der Stadtvertretung und den Beschäftigten der Verwaltung für die geleistete Arbeit sowie bei allen Sternbergerinnern und Sternbergern für das Vertrauen, das uns entgegengebracht wurde.

Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2025.

Kathrin Haese Ihre Bürgermeisterin

Weihnachtsgrüße aus dem Brüeler Rathaus



Ich wünsche allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Brüel und den dazugehörigen Ortsteilen, auch im Namen der Stadtvertretung ein ruhiges, friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins neue Jahr 2025.

Ihr Bürgermeister Burkhard Liese

Das Steueramt informiert

Grundsteuerreform 2025

Ab 2025 erhalten alle Bürgerinnen und Bürger mit Grundbesitz neue Grundsteuerbescheide.

Je nach Bearbeitungsstand ergehen die ersten Bescheide ab Januar 2025. Es werden nicht alle Bescheide für unsere Gemeinden gleichzeitig versendet. Wir werden unsere Bürger informieren, wenn die Bescheiderstellung abgeschlossen ist. Bis dahin bitten wir von Nachfragen zu ausstehenden Grundsteuerbescheiden abzusehen.

Grundstückseigentümer sind verpflichtet, Veränderungen zu den Grundstücken dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen.

Beispiele für anzeigepflichtige Veränderungen sind:

- 1. Veräußern oder Erwerb von Flächen
- Umwidmung von landwirtschaftlichen Flächen in Grundvermögen
- 3. Veränderung der Wohn- oder Nutzfläche
- 4. Fertigstellung eines Rohbaus

Ausführliche und aktuelle Informationen zur Grundsteuerreform erscheinen noch einmal in der Januarausgabe des Amtsblattes. (siehe auch Amtsblatt Nov. 24)



Verwaltung in Sternberg schließt zwischen den Feiertagen

Das Rathaus Sternberg gibt für die Feiertagswochen folgende Öffnungszeiten bekannt:

23. Dezember 2024 von 9 - 12 Uhr

24., 27., 30., 31. Dezember 2024 geschlossen

Ab Donnerstag, dem 2. Januar 2025 ist das Rathaus wieder wie gewohnt geöffnet. Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Start in das neue Jahr.

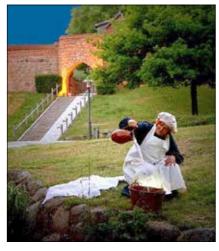
Das Bürgerbüro in Sternberg ist am 12.12.2024, 27.12.2024 und 30.12.2024 geschlossen.

Waschweibs Waschzettel

Weihnachtszeit

Wenn das Wetter sich nicht entscheiden kann, ob Frühling, Sommer, Herbst oder Winter ist, dann helfen uns schöne Rituale um in Weihnachtsstimmung zu kommen.

Gerade in der Weihnachtszeit haben die Menschen auf der ganzen Welt die unterschiedlichsten Traditionen. Aber auch schon der Nachbar nebenan macht um diese Zeit



etwas Anderes als man selbst. Sei es der Zeitpunkt des Weihnachtbaumaufstellens, die alte Pyramide im Gegensatz zum modernen Metallkranz oder der bunt flackernde Stern im Vorgarten neben dem eigenen schlichten Licht der kleinen Fichte- jeder anders, doch alles auf seine Weise schön. Interessant sind auch die Unterschiede beim Schmücken der Weihnachtsbäume rund um den Erdball. So gibt es in einigen Ländern am Baum versteckt ein "Schmuckstück" in Form einer Essiggurke. Wer die Weihnachtsgurke findet, bekommt z.B. in der USA ein Geschenk extra. An Dänemarks Weihnachtsbäumen hängt das sogenannte Kraemmerhus, eine mit Süßigkeiten gefüllte kegelförmige Tüte. Mexiko hat kleine Stern-Piñatas am Baum und in Spanien hängen dort die Weisen aus dem Morgenland als Schokokönige. In der Ukraine werden die Weihnachtsbäume mit "Spinnweben" behängt.

Viele schöne Traditionen, die leider auch in diesem Jahr an manchen Orten dieser Welt durch Kriege unmöglich gemacht werden. Es ist bestürzend, dass die Geschehnisse weltweit so wenig friedlich sind, wie schon lange nicht mehr. Dabei sollte doch gerade das Weihnachtsfest ein Fest des Friedens sein.

Dass wir es so friedlich begehen können, sollte uns milde stimmen, wenn der Alltag mal wieder viel zu hektisch ist und wir den Gedanken der Weihnacht gar nicht mehr wirklich wahrnehmen. Hier sind Traditionen und Rituale ein wichtiges "Hilfsmittel", um nicht im Alltagsstress zu versinken. Manche davon erscheinen uns vielleicht ein wenig kitschig. Aber für jeden von uns ist etwas Anderes wichtig, um Weihnachten spüren zu können.

Nutzt die Adventstage für schöne Dinge und gönnt Euch jeden Tag wenigstens einen kurzen Moment der Stille. Nur einen Augenblick, wo alle Hektik draußen bleibt. Sei es bei einer Tasse Tee, den selbst gebackenen Keksen oder einem Spaziergang mit Freunden. Umgebt euch mit lieben Menschen und seid nachsichtig mit denen, die ihr nicht so lieb findet.

Denkt daran, es zählen die kleinen Gesten, auch für die Menschen nebenan, die vielleicht allein sind oder denen es nicht so gut geht. Und vielleicht wird der ein oder andere Weihnachtsgrummler plötzlich doch ein lächelnder Nachbar.

Schließlich ist Weihnachten.

Und auch hier wieder eine schöne Tradition: das Weihnachtsessen. Egal ob Ente, Karpfen oder Kartoffelsalat - was auf den Tisch kommt ist regional sehr unterschiedlich, ist in den meisten

Familien aber seit Jahren ein lieb gewonnenes Ritual.

Wenn wir weniger Zeit mit der Jagd nach dem richtigen Geschenk vergeuden und uns mehr daran erfreuen, dass wir gemeinsam mit Familie und Freunden zusammen sein können, keinen Hunger leiden müssen und Frieden in unserem Land ist, dann sollten wir alle ein schönes besinnliches Weihnachtsfest haben.

Wo immer Ihr gerade seid und mit wem Ihr Euer Weihnachtsfest dieses Jahr verbringt, ich wünsche Euch schöne Festtage und ein gesundes, glückliches neues Jahr. Bis 2025

Eure Radka

Heimatmuseum Sternberg

Öffnungszeiten:

Donnerstag bis Montag 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Telefon: 03847 - 55 200 38

E-Mail: Heimatmuseum@Stadt-Sternberg.de

Neujahrsempfang für Seniorinnen und Senioren



Liebe Seniorinnen und Senioren in Sternberg und Ortsteilen.

Wir möchten Sie zu unserem ersten Neujahrsempfang für Seniorinnen und Senioren der Stadt Sternberg einladen.

Am 22. Januar 2025 um 14.00 Uhr findet dieser im Hotel Dreiwasser statt. Freuen Sie sich auf Kaffee und Kuchen und auf ein kleines Überraschungsprogramm. Abgerundet wird der Nachmittag mit einem kleinen musikalischen Tanzvergnügen.

Es laden Sie ein

Bürgervorsteher Eckhardt Fichelmann Bürgermeisterin Kathrin Haese

Der Bürgermeister der Gemeinde Dabel informiert

Gerne zeige ich dieses Bild nicht, denn jeder Baum in unserer Gemeinde ist wertvoll und zudem würden wir lieber das nicht wenige Geld was so eine Fällung kostet für andere Zwecke ausgeben. Doch die alte Roteiche am Kaisergarten war leider nicht mehr zu retten. Ich wurde gefragt, ob ich mit dem Baum vorher gesprochen habe, ob er vielleicht weiterleben möchte. Nun könnte man sich drüber lustig machen oder aber auch nachdenklich werden. Denn was gibt uns das Recht, einfach Bäume zu fällen, von denen einige schon länger als die meisten von uns hier in Dabel sind? Ich möchte damit sagen, dass wir auf keinen Fall leichtfertig irgendwelche Bäume in unserer Gemeinde fällen, etwa um Arbeit beim Laub entfernen zu sparen, oder weil sie uns einfach nur manchmal im Weg stehen. Und tatsächlich könnte man schon sagen, dass zwar nicht ich, aber eine gut ausgebildete Gutachterin mit dem Baum "gesprochen" hat. Und zwar mit Hightech und einer Menge Erfahrung. Und wer die Gutachterin kennt, weiß, dass sie lieber eine Straße verlegen

würde, als einen Baum fällen zu lassen. Aber die Roteiche war durch die Einengung durch die Straßen so geschwächt, dass sie ihre große Krone nicht mehr versorgen konnte. Zudem begünstigte die Schwächung auch einen Pilzbefall. Leider haben wir noch die gleiche Herausforderung in der Pieck-Straße und am Kukuker Weg.



Besonders aufgrund der Größe und Schönheit der Stämme ist es fast zu schade, das Holz lediglich als Brennholz zu verarbeiten. Falls dies dennoch geschieht, soll es den Einwohnern der Gemeinde zugutekommen. Interessierte können sich hierzu gerne bei mir melden oder unseren Gemeindearbeiter Herrn Küster ansprechen, um abzusprechen, wie wir da verfahren, wenn es soweit ist.

Einkaufen wie bei Tante Emma

Ausgiebig haben wir in der Gemeindevertretung über die Verkaufsstelle am Mattensieg beraten. Was passiert zum Beispiel nach dem Verkauf? Können wir Einfluss auf die Verwendung nehmen oder wie schaffen wir es, dass dort wieder ein Einkaufsmarkt entsteht? Schließlich ist die Nahversorgung ein Bestandteil der Daseinsvorsorge und diese ist nun mal eine gemeindliche Aufgabe. Also haben wir beschlossen, die Immobilie zu kaufen. Es wurde auch über das Risiko beim Kauf gesprochen, da wir grundsätzlich erst mal ein Konzept bräuchten, um keine Investitionsruine zu erschaffen. Und auf der Suche nach einem Konzept, kamen wir dann auf Tante Enso, ein genossenschaftliches Modell eines Tante-Emma-Ladens. So ein Markt soll zum Beispiel auch in Sukow entstehen, wie die regionalen Medien berichteten. Also haben wir uns als Gemeinde für dieses Projekt beworben. Inzwischen sind wir so weit, dass Tante Enso garantiert hier aufzumachen, wenn wir unsere Unterstützung durch 350 Anteilseigner der Genossenschaft aus der Gemeinde bis zum 15. Januar 2025 zeigen. Wir wollen dazu gemeinsam mit Tante Enso informieren.





Wir laden alle Einwohner der Gemeinde ein zur

Einwohnerversammlung

am 12.12.2024 um 19.00 Uhr

im Haus Wildrose, Zu den Achtertannen in Dabel.

Unterstützen Sie uns dabei, wieder einen Einkaufsmarkt mit allem was wir brauchen nach Dabel zu holen!

Ihr Bürgermeister Jörg Neumann

Der Bürgermeister der Gemeinde Blankenberg informiert

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

ein ereignisreiches 2024 neigt sich nun langsam aber sicher dem Ende entgegen. Zum Jahresausklang möchte ich die Gelegenheit nutzen und einen Rückblick auf die vergangenen Monate und einen kleinen Ausblick auf das kommende Jahr in der Gemeinde Blankenberg geben.

Zunächst möchte ich mich für das erneut in mich gesetzte Vertrauen und die Wiederwahl als Ihr Bürgermeister herzlich bedanken. Für mich ein Zeichen, dass der Weg den wir als Gemeindevertretung beschreiten richtig ist- auch wenn wir nicht jedes Problem lösen können. Wir werden uns auch weiterhin für Ihre Belange einsetzen und Entscheidungen im Sinne der Gemeinde und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner treffen.

Die Neuwahl der Gemeindevertretung brachte einige personelle Änderungen in den neukonstituierten Ausschüssen mit sich. Diese haben ihre Feuerprobe, beispielsweise mit dem sehr gut besuchten Sommerfest im Juli mit dem Premierenauftritt der Lustigen Volksmusikanten, bereits erfolgreich bestanden. An dieser Stelle noch einmal meinen Glückwünsch zur (Wieder-) Wahl an die Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen und auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit in den kommenden fünf Jahren.



In diesem Jahr konnten wir auch die traditionelle Radtour der Gemeindevertretung durch alle Ortsteile der Gemeinde wieder durchführen. Wir kamen mit den Anwohnerinnen und Anwohnern ins Gespräch und haben die aufgezeigten Mängel und Problemstellen im Ort, soweit möglich, zeitnah abgestellt.

Das Flurneuordnungsverfahren war weiterhin Thema in 2024. In zahlreichen Sitzungen und Begehungen gab es Fortschritte,

das gesamte Verfahren wird uns aber auch in 2025 weiter begleiten. Mit einigen Umständen für die Anwohnerinnen und Anwohner war die längst überfällige Straßenerneuerung in Weiße Krug verbunden. Die Fertigstellung erfolgte pünktlich und das Ergebnis spricht für sich.

In den vergangenen Monaten gab es wieder eine Menge Möglichkeiten in der Gemeinde zu feiern. Neben dem Sommerfest mit anschließendem Tanz und dem Maibaumaufstellen am 30.04. fand auch in diesem Jahr das Kinderherbstfest statt, welches bei bestem Wetter sehr gut besucht war. Es wurde gebastelt, Kürbisse geschnitzt, getobt und geschlemmt. Premiere hatte auch ein kleiner Flohmarkt sowie ein Laternenumzug. An dieser Stelle auch gleich noch einmal der Hinweis auf den Weihnachtsmarkt am kommenden Samstag, der mit einigen Überraschungen, einem Karussell und dem traditionellen Weihnachtsbaumverkauf sicher eine tolle Veranstaltung wird.



Nicht unerwähnt lassen möchte ich die vielen, regelmäßig stattfindenden Seniorenveranstaltungen im Gemeindehaus. Die
Bingo-Runden sind immer gut besucht und würden ohne ehrenamtlichen Einsatz der Organisatoren so nicht stattfinden. Auch
bei den Festen oder dem Frühjahrsputz würde ohne die freiwilligen Helferinnen und Helfer weit weniger möglich sein- hierfür
ein ausdrückliches Dankeschön. Die Gemeinde lebt von Ihren
und Euren Ideen und Engagement. Deshalb rufe ich an dieser
Stelle dazu auf, mit Verbesserungsvorschlägen oder EventIdeen nicht hinterm Berg zu halten. Ich freue mich über neue
Anregungen, kommen Sie gerne auf mich zu oder nehmen Sie
an den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung teil.

Für den Beginn des kommenden Jahres haben wir bereits einige Veranstaltungen geplant. So wird es ein gemeinsames Tannenbaumverbrennen im Januar geben, den Frühjahrsputz und das Maibaumaufstellen- dieses wird erstmalig in Penzin stattfinden. Wir werden Sie und Euch rechtzeitig über die bekannten Kanäle über alle stattfindenden Veranstaltungen informieren.

Zum Abschluss möchte ich mich herzlich bei allen bedanken, die Tag ein und Tag aus zu einer erfolgreichen Gemeindearbeit beitragen. Hierzu gehören die Gemeindevertreter, die Mitglieder der Ausschüsse, sachkundige Bürger und Bürgerinnen, die fleißigen Gemeindearbeiter, aber auch die Vereine im Ort. Auch die gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Amtes Sternberg (meinen Glückwünsch noch einmal an den neugewählten Amtsvorsteher), der Brüeler Schule und der Freiwilligen Feuerwehr in Brüel möchte ich nicht unerwähnt lassen und mich an dieser Stelle herzlich dafür bedanken.

Ich wünsche Ihnen allen eine besinnliche, stressfreie Vorweihnachtszeit, ein wunderschönes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein friedliches, gesundes und glückliches neues Jahr.

Ihr Bürgermeister Ralf Kähler

Öffentliche Bekanntmachungen

Hinweis: Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Sternberg und der Stadt Brüel werden auf den jeweiligen Internetseiten unter www.stadt-sternberg.de und www.stadt-brueel.de veröffentlicht.

Vereinsauflösung

Der "Verein zum Erhalt und zur Sanierung der Woseriner Pflasterstraße e.V." wurde aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche beim Liquidator Tille Ganz, Am See 7, 19406 Borkow anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen

Tille Ganz

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Borkow vom 26.10.2021

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GOVBI. M-V 2019, S. 467) und der §§ 1 bis 3, 8 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12 April 2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GOVBI. M-V 2021, S.1162) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Borkow am 24.10.2024 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

Absatz 1

Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet der Gemeinde Borkow.

Absatz 2

Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung im melderechtlichen Sinne für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf seiner Familienangehörigen innehat. Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte auch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegende Wohnung des Einwohners. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihr Inhaber sie zeitweilig zu anderen als den vorgenannten Zwecken nutzt.

Absatz 3

Eine Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen bestimmt ist. Das Vorhalten der hierfür notwendigen Ausstattung lediglich als Gemeinschaftseinrichtung (z.B. hinsichtlich der Kochgelegenheit und Toiletten, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) steht einer Steuerpflicht nicht entgegen.

Absatz 4

Zweitwohnungen sind auch Wohnungen, die auf Erholungsgrundstücken (§§ 312 bis 315 des Zivilgesetzbuches der DDR vom 19. Juni 1975, GBI. I Nr. 27 S. 465) errichtet worden sind sowie Gartenlauben nach § 20a Nr. 8 Bundeskleingartengesetz (BKleingG) vom 28. Februar 1983 (BGBI. I S. 210), in der jeweils geltenden Fassung, deren Inhaber vor dem 03. Oktober 1990 eine Befugnis zur dauernden Nutzung der Laube zu Wohnzwe-

cken erteilt wurde oder die dauernd zu Wohnzwecken genutzt werden.

Absatz 5

Zweitwohnungen sind nicht Gartenlauben im Sinne des § 3 Abs. 2 und § 20a, mit Ausnahme der Nr. 8 BKleingG.

Aheatz 6

Das Innehaben einer aus beruflichen Gründen gehaltenen, überwiegend genutzten Wohnung eines nicht dauernd getrenntlebenden Verheirateten oder eines nicht dauernd getrenntlebenden eingetragenen Lebenspartners, dessen gemeinsame eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet, unterliegt nicht der Zweitwohnungssteuer. Als Zweitwohnungen gelten ebenfalls nicht an Kur- und Feriengäste vermietete Ferienhäuser, Wohnungen oder Zimmer, soweit die Nutzungsdauer jeweils unter einem Monat liegt. Wohnungen, die eine minderjährige Person während der Schul- und Ausbildung in der Gemeinde Borkow innehat, gelten ebenso nicht als Zweitwohnungen.

Absatz 7

Jede weitere Wohnung im Gemeindegebiet unterliegt nicht der Zweitwohnungssteuer.

Artikel 2

In § 3 wird Absatz 3 ersatzlos gestrichen und Absatz 4 wird zu Absatz 3.

Artikel 3

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

Absatz 1

Die Steuerschuld wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet.

Absatz 2

Der jährliche Mietaufwand ist das Gesamtentgelt, das der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Jahr zu entrichten hat (Jahresnettokaltmiete).

Absatz 3

An Stelle des Betrages nach Absatz 2 gilt als jährlicher Mietaufwand die ortsübliche Miete für solche Wohnungen, die eigengenutzt, ungenutzt, zum vorübergehenden Gebrauch oder unentgeltlich überlassen sind. Die ortsübliche Miete wird in Anlehnung an die Jahresnettokaltmiete geschätzt (z.B. bei Eigennutzung), die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird. Die Schätzung erfolgt auf der Grundlage der Anlage zu dieser Zweitwohnungssteuersatzung, die Bestandteil der Satzung ist.

Absatz 4

Die Vorschriften des § 79 Bewertungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Februar 1991 (BGBI.I S. 230), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Jahressteuergesetzes 2022 vom 16. Dezember 2022 (BGBI. I S. 2294), findet entsprechende Anwendung. Für eine Wohnflächenberechnung sind die §§ 42 bis 44 der Zweiten Berechnungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom Oktober 1990 (BGBI. I S. 2178), geändert durch Artikel 3 der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche vom 25. November 2003 (BGBI. I S. 2346), zuletzt geändert durch Artikel 78 Zweites Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht vom 23. November 2007 (BGBI. I S. 2614), entsprechend anzuwenden.

Artikel 4

§ 5 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 19 von Hundert (v.H.) vom jährlichen Mietaufwand im Sinne des § 4 als Bemessungsgrundlage.

Artikel 5

In § 6 der Satzung wird der bisheriger Absatz 1 zu Absatz 2 und der bisherige Absatz 2 zu Absatz 1.

Artikel 6

§ 7 Absatz 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

Das Innehaben einer Zweitwohnung, deren Aufgabe sowie alle weiteren für die Besteuerung relevanten zugrundeliegenden Tatsachen gemäß § 4, sind dem Amt Sternberger Seenlandschaft innerhalb von **zwei** Wochen zu erklären.

Artikel 7

§ 8 Absatz 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, oder
- Der Anzeigepflicht über Innehaben oder Aufgabe der Zweitwohnung sowie allen der Besteuerung zugrundeliegenden Tatsachen nicht nachkommt.

Zuwiderhandlungen gegen § 7 dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes (KG M-V).

Artikel 8 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Borkow, den 15.11.2024

M. Wagner

Bürgermeister der Gemeinde Borkow

Verfahrensvermerk

Die vorstehende Änderungssatzung wurde gemäß § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Satzung der Gemeinde Borkow über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Fassung der ersten Änderungssatzung wird im öffentlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaftz Nr. 12/2024 am 07.12.2024 öffentlich bekanntgemacht.

Soweit beim Erlass dieser Änderungssatzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage zu § 4 Abs. 3, 4 der Zweitwohnungssteuersatzung

Grundlage Berechnung des jährlichen Mietaufwands je m² zur Bemessung der Zweitwohnungssteuer

Die Gemeinde Borkow gehört zum Amtsbereich Sternberger Seenlandschaft.

Im Amtsbereich ist kein Mietspiegel vorhanden.

Die Werte in Kategorie 1 und 2 orientieren sich an den derzeit im Amtsgebiet üblichen Mieten.

Als Durchschnittsmiete für Wohnraum wurden die Angaben eines ortsansässigen Wohnungsunternehmens zum Stichtag 31.03.2022 hilfsweise zugrunde gelegt:

 Brüel
 4,83 Euro

 Mustin
 4,11 Euro

 Witzin
 4,62 Euro

 Borkow
 4,78 Euro

 Sternberg
 4,69 Euro

Das entspricht einem Durchschnitt von 4,60 Euro. Basierend auf diesem Durchschnittswert

wurden für Zweitwohnungen die Kategorien 1 und 2 gebildet.

	Kategorie 1	Kategorie 2
	(einfache Ausführung)	(gehobene Ausführung)
Gartenhaus	2,50 EUR/m ²	-
Bungalow	4,00 EUR/m ²	4,50 EUR/m ²
Haus/Wohnung	4,50 EUR/m ²	5,00 EUR/m ²

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

 Flurneuordnungsbehörde -Bleicherufer 13
 19053 Schwerin



Flurneuordnungsverfahren "Blankenberg" Landkreis Ludwigslust-Parchim Gemeinde Blankenberg, Stadt Brüel Gemeinde Kloster Tempzin

Aktenzeichen: 5433.3-76-34249

(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 18.11.2024

Öffentliche Bekanntmachung

für die Gemeinden Blankenberg, Kloster Tempzin und Stadt Brüel

Ausfertigung

Änderungsbeschluss

Nach §§ 6 und 8 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBI. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

I.

Das Flurneuordnungsgebiet wird durch <u>Zuziehung</u> der folgenden Flächen geändert:

Gemeinde: Blankenberg Gemarkung: Friedrichswalde

Flur: 1 Flurstücke: 2/1, 4, 5/4,

Gemeinde: Kloster Tempzin

Gemarkung: Tempzin

Flur: 1 Flurstück: 125

Stadt: Brüel Gemarkung: Brüel

Flur: 4 Flurstücke: 4/1, 10, 11, 13/1

Gleichzeitig wird das Flurneuordnungsgebiet durch <u>Ausschluss der folgenden Flächen geändert:</u>

Gemeinde: Blankenberg Gemarkung: Friedrichswalde

Flur: 1 Flurstück: 238/4

Gemeinde: Blankenberg Gemarkung: Weiße Krug

Flur: 2 Flurstück: 5/1

Das Zuziehungsgebiet hat eine Größe von ca. 18 ha, das Ausschlussgebiet hat eine Größe von ca 1 ha. Das Verfahrensgebiet umfasst somit nunmehr 1.193 ha. Das hinzugezogene bzw. ausgeschlossene Flurneuordnungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch unterschiedliche farbige Umrandung gekennzeichnet.

Seine genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann bei der Flurneuordnungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag seit der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

II.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke werden Teilnehmer der

"Teilnehmergemeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens Blankenberg"

mit Sitz in Blankenberg, Landkreis Ludwigslust-Parchim.

Nebenbeteiligte sind Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet. Nebenbeteiligte sind des weiteren Eigentümer von nicht zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurneuordnungsgebietes mitzuwirken haben.

III.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

für die hinzugezogenen Flurstücke

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Flurneuordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurneuordnungsplans dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde

- die Nutzungsarten der Grundstücke nicht geändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört.
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden.
- Bäume, Sträucher, Gehölze und ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1) und 2) im Flurneuordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen. Im Falle der Ziffer 3) müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG).

٧.

Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit der Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden, anderenfalls sie die Wiederaufforstung anordnen kann (§ 85 Nrn. 5 und 6 FlurbG). Bei den zu treffenden Maßnahmen handelt die Flurneuordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Verstöße gegen die in § 34 (1) Nrn. 2 und 3 und § 85 Nr. 5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

Gründe:

Die Verfahrensgebietsänderung dient der Abrundung des Verfahrensgebietes.

Die zugezogenen Flurstücke 4\1 in der Gemarkung Brüel und 125 in der Gemarkung Tempzin werden benötigt, um die Fläche des neuen Radweges festzulegen und zu regeln.

Die übrigen drei Flurstücke in der Gemarkung Brüel dienen der Regulierung der Flächen am Radebach und der Neufestlegung des Gewässerflurstücks Radebach.

Die zugezogenen Flächen in der Gemarkung Friedrichswalde vereinfachen die Neufestlegung der Grenzen zur Verbindungsstraße nach Weiße Krug und würden sonst als ungerelte Inselfläche zurückbleiben.

Bei den ausgeschlossenen Flurstücken handlt es sich um ein geteiltes Grabenflurstück (Gemarkung Friedrichswalde) und um ein geteiltes Straßenflurstück (Gemarkung Weiße Krug).

Beide Flächen sind im Zuge der Festlegung des Verfahrensumrings entstanden und ragen aus dem Verfahrensgebiet heraus. Im Anhörungstermin am 20.09.2011 sind die voraussichtlichen Teilnehmer über den Verfahrensgang und über die Finanzierung der Kosten unterrichtet worden (§ 5 (1) FlurbG).

Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Änderung

des Flurneuordnungsverfahrens "Blankenberg" erfüllt (§ 53 (1) LwAnpG).

Die Anordnungen zu den Ziffern II bis V beruhen auf den §§ 6, 14, 16, 34 und 85 Nrn. 5 und 6 des FlurbG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Im Auftrag

gez. W. Reiners Abteilungsleiter (LS)

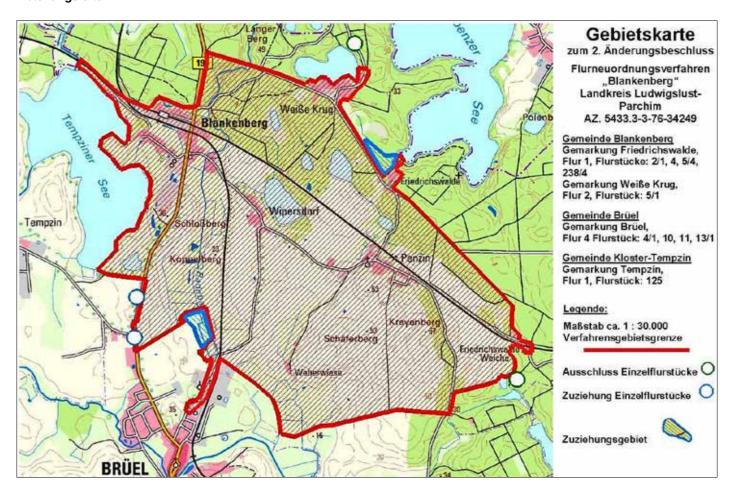
Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt: 20.11. 2024 Schwerin, 20.11. 2024 Im Auftrag

H. Horn





Hauptsatzung der Gemeinde Dabel

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBI. 2024, 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.09.2024 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1 Wappen / Flagge / Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Dabel führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (2) Das Wappen zeigt eine rote Holländerwindmühle in Gold über einer erniedrigten blauen Wellenleiste, begleitet beiderseits und oben von je einem aufrechten Eichenblatt mit schwarzem Stiel, daran zwei blaue Früchte.
- (3) Die Flagge der Gemeinde Dabel ist quer zur Längsachse des Flaggentuchs von Gelb, Rot und Gelb gestreift. Die äußeren gelben Streifen nehmen jeweils ein Viertel, der rote Mittelstreifen nimmt die Hälfte der Länge des Flaggentuchs ein. In der Mitte des Flaggentuchs liegt, zwei Drittel der Höhe des Flaggentuchs

einnehmend das Wappen der Gemeinde. Die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3.

- (4) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift "GEMEINDE DABEL LANDKREIS LUDWIGSLUST-PARCHIM".
- (5) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 2 Ortsteile

Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Dabel und Holzendorf. Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

§ 3 Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister unterrichtet die Einwohnerinnen und Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde. Sofern hierzu Veranstaltungen gemäß § 16 KV M-V durchgeführt werden, lädt er hierzu ein, setzt den Gesprächsgegenstand, Zeit und Ort der Veranstaltung fest und gibt diese bekannt. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

- (2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgeleat werden.
- (3) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen wenn nicht anders, in einer Einwohnerversammlung oder durch Information im Bekanntmachungsblatt unterrichtet werden.

Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung auch im Rahmen der Fragestunde zu geben.

- (4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.
- 5) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde im öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
- einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
- Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
- Grundstücksgeschäfte
- Vergabe von Aufträgen
- 5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten Ahaußer dem schlussbericht

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 5 in öffentlicher Sitzung behandeln. In nicht aufgeführten Fällen ist die Öffentlichkeit durch Beschluss auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.

(3) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung bei dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden können, spätestens innerhalb von 14 Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 4 a Teilnahme mittels Bild- und Tonübertragungen

(1) Die Sitzung der Gemeindevertretung kann im Falle einer Katastrophe, einer epidemischen Lage oder einer vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituation, die die Durchführung der Sitzung am Sitzungsort oder die Teilnahme der Mitglieder unzumutbar erschwert oder verhindert, mittels Bild- und Tonübertragungen stattfinden. Die Offentlichkeit ist durch eine Ubertragung der Sitzung in Bild und Ton über allgemein zugängliche Netze herzustellen; die Regelungen über den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 29 a Absatz 5 Satz 2 bis 4 KV M-V bleiben unberührt. Abstimmungen, die geheim durchgeführt werden, sind nach näherer Bestimmung in der Geschäftsordnung als Briefabstimmungen durchzuführen.

Haupt- und Finanzausschuss

(1) Es wird ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet. Ihm gehören neben dem Bürgermeister vier weitere Mitglieder der Gemeindevertretung an. Seine Aufgaben beinhalten Personal- und

Organisationsaufgaben, Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben. Die Sitzungen finden in der Regel in Vorbereitung der Gemeindevertretersitzungen statt.

- (2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Haupt- und Finanzausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwal-
- (3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V
- 1. im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 € bis 20.000 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 500 € bis 2.500 € je Monat,
- 2. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze 10 bis 20 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 5.000 €, sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 1.000 € bis 5.000 € je Ausgabenfall,
- bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken bis zu einer Wertgrenze von 30.000 €, bei Hingabe von Darlehen. die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000 € bis zu 25.000 €, sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 50.000 € bis 100.000 €,
- 4. im Rahmen dessen Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von 15.000
- 5. im Rahmen dessen Nr. 5 bei Verträgen bis zu einer Wertgrenze von 10.000 €,
- (4) Der Hauptausschuss entscheidet über den Abschluss von baurechtlichen Verträgen, insbesondere über Erschließungsund Durchführungsverträge zu vorhabenbezogenen Bebauungsplänen bei denen die Gemeinde nicht finanziell belastet wird. Bei finanziell belastenden baurechtlichen Verträgen gelten die in dieser Satzung festgelegten Wertgrenzen.
- (5) Dem Hauptausschuss wird in Bauangelegenheiten die Befugnis für folgende Entscheidungen übertragen:
- a) nach § 31 Abs. 1 und 2 BauGB über Ausnahmen und Befrei-
- b) nach § 34 und 35 BauGB i.V.m. § 36 BauGB beim Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern - einschließlich Nebenanlagen über das gemeindliche Einvernehmen
- (6) Der Hauptausschuss entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL und VOB innerhalb der Grenzen von 1.500 bis 3.000 € bzw. von 4.000 bis 10.000 €.
- (7) Der Hauptausschuss entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen von 100 bis 1000 Euro.
- (8) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten, insbesondere über Einstellungen, Beförderungen und Entlassungen.
- (9) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen des Hauptausschusses zu unterrichten.
- (4) Die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sind nicht öffentlich.

§ 6 beratende Ausschüsse

(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name/Zusammensetzung Aufgabengebiet

Ausschuss für Gemeinde-Flächennutzungsplan, Bauleitplaentwicklung,

4 Gemeindeverterter 3 Sachkundige Einwohner

Bau, Verkehr und Umwelt Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tiefund Straßenabauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege

Ausschuss für Schule,

und Tourismus 4 Gemeindevertreter

Betreuung der Schul- und Kultur-**Jugend Kultur u. Soziales** einrichtungen, Kulturförderung u. Sportentwicklung, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozial-3 Sachkundige Einwohner wesen; Tourismus

(2) Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich.

(3) Die Aufgaben der Rechnungsprüfung werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft übertragen.

§ 7 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
- 1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 2.500 EURO gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 500 EURO pro Monat
- 2. über überplanmäßige Ausgaben von 500 EURO des betreffenden Produktsachkontos sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 1.000 EURO je Ausgabenfall
- 3. bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von 500 EURO, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000 EURO sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000 EURO
- 4. im Rahmen dessen Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von 2.500
- 5. im Rahmen dessen Nr. 5 bei Verträgen bis zu 5.000 €.

Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL unterhalb des Wertes von 1.500 € und nach der VOB unterhalb des Wertes von 4.000 €.

- (2) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen unter 100 Euro.
- (3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 800 EURO bzw. von 300 EURO bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500 EURO. (4) Der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll.

Der Bürgermeister entscheidet über

- das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahme von der Veränderungssperre),
- das Einvernehmen nach § 22 Abs. 5 BauGB (Teilungsgenehmigung in Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion),
- das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben)

Zu diesen Entscheidungen soll der Bürgermeister die Stellungnahme des Bauausschusses einholen.

(5) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 bis 4 zu unterrichten.

§ 8 Entschädigungen

- (1) Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden sowie an Fraktionssitzungen zur Vorbereitung von Ausschusssitzungen, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 €.
- (2) Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 €. Entsprechendes gilt, wenn eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter die Ausschusssitzung leitet.
- (3) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, sowie für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Ausschusssitzungen dienen, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €.
- (4) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur eine sitzungsbezogene Entschädigung bezahlt. Die Höchstzahl der Sitzun-

gen der Ausschüsse, für die eine sitzungsbezogene Entschädigung zu zahlen ist, wird auf jeweils jährlich 8 beschränkt.

(5) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 1.440,00 €.

Die Stellvertreter der Bürgermeister erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern folgende funktionsbezogene Aufwandsentschädigung:

der 1. Stellvertreter

288,00€

der 2. Stellvertreter

144,00€

Neben der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung erhalten der Bürgermeister und die Stellvertreter eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung entsprechend des Absatzes 1

- (6) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine monatliche funktionsbezogene Aufwands-entschädigung in Höhe von 100,00 €. Sie erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung entsprechend Absatz 1.
- (7) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsent-schädigung nach den Absätzen 5 und 6 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 30,00 €.

Weitere beratende Ausschüsse und Beiräte

- (1) Die Gemeinde kann zusätzliche beratende Beiräte entsprechend § 41a Kommunalverfassung M-V bilden. Für die Besetzung, inhaltliche Schwerpunktstellung und für die Regelungen zur Arbeit dieser Beiräte erlässt die Gemeindevertretung gesonderte Ordnungen.
- (2) Für besondere Aufgabenstellungen kann die Gemeindevertretung weitere zeitweilige beratende Ausschüsse bilden. Vor der Bildung dieser Ausschüsse ist deren Aufgabenstellung durch die Gemeindevertretung detailliert festzulegen. Für die Zusammensetzung und Arbeitsweise dieser Ausschüsse gelten die Festlegungen des § 6 dieser Satzung.

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen, außer Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB), und sonstige Mitteilungen der Gemeinde Dabel, deren öffentliche Bekanntmachung durch Rechtsvorschriften vorgegeben ist, werden im Internet unter der Adresse

www.amt-ssl.de

öffentlich bekannt gemacht. Daneben kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde unter der Bezugsadresse: Amt Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 1 in 19406 Sternberg kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen der Satzungen werden am Verwaltungssitz in Sternberg bereitgehalten oder liegen zur Mitnahme, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

- (2) Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.
- (3) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und zu den Versammlungen der Einwohnerinnen und Einwohner erfolgen durch Bekanntmachung im Internet auf der Homepage des Amtes Sternberger Seenlandschaft

www.amt-ssl.de

- (4) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) werden durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem "Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft" bekannt gemacht. Das "Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft" erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Gebiet der Gemeinde Dabel verteilt. Daneben ist es einzeln oder im Abonnement bei der Stadt Sternberg, Am Markt 1 in 19406 Sternberg zu beziehen.
- (5) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in Form der Absätze 1 bis 4 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandlos geworden ist. (6) Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in

- Dabel, Wilhelm-Pieck-Straße 20, vor dem Gemeindebü-
- ro
 Holzendorf, an der Verbindungsstraße zwischen B 192
- und altem Gutshaus (Nr. 16)
- (7) Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzungen sind entsprechend Absatz 1 einzusehen.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dabel, den 26.11.2024

Jörg Neumann Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Vorstehende Hauptsatzung der Gemeinde Dabel wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V angezeigt. Der Landrat hat mit Schreiben vom - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Die Hauptsatzung der Gemeinde Dabel vom 26.11.2024 wird im Amtsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft Nr. 12/2024 vom 07.12.2024 öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dabel für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.09.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

1.	im I	Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
		der Gesamtbetrag der Erträge	2.006.900	1.876.500
		der Gesamtbetrag der Auf- wendungen das Jahresergebnis nach	1.994.100	2.229.300
		Veränderung der Rücklagen		
		von	22.800	-352.800
2.	im I	Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
	a)	der Gesamtbetrag der lau-		
	·	fenden Einzahlungen	1.832.700	1.702.300
		der Gesamtbetrag der lau- fenden Auszahlungen¹ der jahresbezogene Saldo	1.743.200	1.976.400
	b)	der laufenden Ein- und Auszahlungen der Gesamtbetrag der Ein-	89.500	-274.100
	D)	zahlungen aus der Investiti- onstätigkeit	251.700	289.300

der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 0 471.400 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 251.700 -182.100

festgesetzt.

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bleibt unverändert und wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 5 Hebesätze (unverändert)

Die Hebesätze für Realsteuer bleiben unverändert und werden wie folgt festgesetzt.

- Grundsteuer
- a) für land- und forstwirtschaftlichen
 Flächen (Grundsteuer A auf 320 v. H
 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H
 2. Gewerbesteuer auf 350 v. H

§ 6

Stellen gemäß Nachtragsstellenplan (unverändert)

Die Gesamtzahl der im 1. Nachtragshaushaltsplan ausgewiesen Stellen bleibt unverändert und beträgt 3,4666 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

- 7.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
 Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2
 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen,
 - wenn sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen, ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen, im Finanzhaushalt ein erheblicher negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen entstehen oder ein bereits ausgewiesener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen sich wesentlich erhöhen wird; § 51 Absatz 4 bleiben unberührt,
 - im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
 - bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
 - 4. Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
 - Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie 2 v.H. der Aufwendungen bzw. laufenden Auszahlungen übersteigen.

- 2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 v.H. der Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.
- 3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs.3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 10.000 € nicht übersteigen.
- 7.2. Entscheidungen zu über und außerplanmäßigen Ausga-

Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Hauptausschusses/Bürgermeisters übersteigt.

- 7.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit
- Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 Gem-HVO-Doppik sind ausgenommen:
 - DK 0001 Personalaufwendungen
 - DK 0002 Unterhaltungsaufwand
 - DK 0003 Bewirtschaftungsaufwand
 - DK 0005 Versicherungsaufwand
 - DK 0008 Wohnungswirtschaft Aufwand
 - DK 0009 Abschreibungen
 - DK 0010 TH1 SG Zentrale Dienste Aufwand
 - DK 0020 TH1 Schule, Kultur, Soziales Aufwand
 - DK 0021 Schule und soziale Einrichtungen Investi-
 - DK 0030 TH2 Zentrale Finanzdienstleistungen Aufwand
 - DK 0031 Gewerbesteuer = Gewerbesteuerumlage
 - DK 0035 Baumpflege Aufwand
 - DK 0040 TH3 Bürgeramt Aufwand
 - DK 0042 Feuerwehr Aufwendungen
 - DK 0060 TH5 ABL Aufwand

Innerhalb dieser Deckungskreise 0001 - 0060 sind alle Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für laufende Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendun-
- Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik können Mehrer-7.3.4 träge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:
 - DK 611000.40130000 und 0031 611000.54310000/612000.57910000
- 7.3.5 Gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden Erträge/ Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig(unecht) erklärt.
- 7.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

7.5 Übertragbarkeit

> Ansätze für Aufwendungen und für laufenden Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden für übertragbar erklärt, soweit hinsichtlich der Ansätze im laufenden Haushaltsjahr bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden oder sie in sonstiger Weise gebunden sind. Darüber hinaus können Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen durch Haushaltsvermerk für ganz oder teilweise übertragbar erklärt werden ohne Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr. Im Übrigen gelten die Festlegungen in der GemHVO-Doppik § 15.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den 1. Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt

das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

von bisher 924.655 EUR auf voraussichtlich 1.139.265 EUR

2. zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.

Dezember des Haushaltsjahres

von bisher 1.180.593 EUR auf voraussichtlich 1.259.005 EUR

3. zum Eigenkapital

der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher 5.737.534 EUR auf voraussichtlich 5.466.377 EUR

Dabel, den 20.11.2024

Jörg Neumann

Bürgermeister Siegel

Verfahrensvermerk:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 der Gemeinde Dabel wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim angezeigt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 der Gemeinde Dabel wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem "Amtsblatt Sternberger Seenland" Nr. 12/2024 vom 07.12.2024 bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 09.12.2024 bis 17.12.2024 im Rathaus der Stadt Sternberg, Zimmer 24 öffentlich aus.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Mustin für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Mustin vom 29.10.2024 nach Vodage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Ergebnis. und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

1.	im	Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
		der Gesamtbetrag der Erträge der Gesamtbetrag der Aufwen-	565.200	595.900
		dungen	650.300	700.500
		das Jahresergebnis nach Ver- änderung der Rücklagen von	-47.900	-67.400
2.	ima	Finanzhaushalt	von bisher	auf
۷.	1111	Filializhaushall	EUR	EUR
	a)	der Gesamtbetrag der laufen-	2011	2011
	a)	den Einzahlungen	425.400	456.100
		der Gesamtbetrag der laufen-	000	
		den Auszahlungen ¹	481.300	531.500
		der jahresbezogene Saldo der		
		laufenden Ein- und Auszah-	-55.900	-75.400
	I-V	lungen	-55.900	-75.400
	b)	der Gesamtbetrag der Einzah-		
		lungen aus der Investitionstä- tigkeit	58.400	117.800
		der Gesamtbetrag der Auszah-	00.100	117.000
		lungen aus der Investitionstä-		
		tigkeit	0	109.700
		der Saldo der Ein- und Aus-		
		zahlungen aus der Investiti-		
		onstätigkeit	58.400	8.100

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 45.000 € in 2024

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer bleiben unverändert und werden wie folgt festgesetzt.

- 1. Grundsteuer
- a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)
 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
 2. Gewerbesteuer
 auf 320 v.H.
 auf 400 v.H.
 auf 350 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im 1.Nachtragshaushaltsplan ausgewiesenen Stellen bleibt unverändert und beträgt 0,0640 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

- 7.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
 Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2
 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
 - sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,

- b. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
- c. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen in erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
- d. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
- e. Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
- Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie 2 v.H. der Aufwendungen bzw. laufenden Auszahlungen übersteigen.
- Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 v.H. der Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.
- Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 150,0 T€ nicht übersteigen.
- 7.2. Entscheidungen zu über und außerplanmäßigen Ausgaben Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Hauptausschusses/Bürgermeisters übersteigt.
- 7.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit
- 7.3.1. Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind ausgenommen:
 - DK 0001 die Personalaufwendungen
 - DK 0002 Unterhaltungsaufwand Vermögen
 - DK 0003 Bewirtschaftungsaufwand
 - DK 0005 Versicherungsaufwand
 - DK 0006 EDV-Aufwand
 - DK 0007 Interne Leistungsverrechnungen
 - DK 0008 Wohnungswirtschaft
 - DK 0009 Abschreibungen
 - DK 0010 TH1 SG Zentrale Dienste- Aufwand
 - DK 0011 TH2 SG Schule, Kultur, Sozial-Aufwand
 - DK 0020 TH3 Finanzen-Aufwand
 - DK 0021 TH4 Zenhale Finanzdienstleistungen-Aufwand
 - DK 0022 Gewerbe-Aufwand
 - DK 0023 EDV-Investitionen
 - DK 0030 TH5 Bürgeramt-Aufwand
 - DK 0032 Freiwillige Feuerwehr-Aufwand
 - DK 0033 Investitionen Feuerwehr
 - DK 0035 Baumpflege-Aufwand
 - DK 0041 Aufwand-Bauhof
 - DK 0042 Investitionen Bauhof
 - DK 0043 Stadtsanierung
 - DK 0050 TH6 ABL (ab 2018)-Aufwand

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionslörderungsmaßnahmen

Innerhalb dieser Deckungskreise 0001 - 0050 sind alle Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

- 7.3.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 7.3.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für laufende Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
- 7.3.4 Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:

DK 0022 611000, 40130000 und 611000.54310000/612 000.57910000.

DK 0034 122090.43100000 und 122090.52541000

7.3.5 Die Planansätze im Produkt 114040.0822, 0112 dienen zur Deckung für Auszahlungen in nachfolgenden Produktsachkonten (EDVTechnik): 111040.0822,0112; 114010.0822,0112, 114050.0822,122100.0822,0112; 575000.0822,0112;

201000.0822,0112 116010.0822,0112;

122010.0822,0112; 122040.0822,0112;

122090.0822,0112; 123000.0822,0112,351000.0822;

553000.0822,0112; 521000.0822,0112; Gemäß § 14 Abs. GemHVO-Doppik

- 7.3.6 Gemäß § 14 Abs. GemHVO-Doppik werden Erträge/ Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig(unecht) erklärt.
- 7.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

7.5 Übertragbarkeit

Ansätze für Aufwendungen und für laufenden Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden für übertragbar erklärt, soweit hinsichtlich der Ansätze im laufenden Haushaltsjahr bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden oder sie in sonstiger Weise gebunden sind. Darüber hinaus können Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen durch Haushaltsvermerk für ganz oder teilweise übertragbar erklärt werden ohne Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr. Im Übrigen gelten die Festlegungen in der GemHVO-Doppik § 15

Nachrichtliche Angaben:

Durch den I. Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt

das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

von bisher 192.947 EUR auf voraussichtlich 204.191 EUR

2. zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher 308.277 EUR auf voraussichtlich 410.509 EUR

3. zum Eigenkapital

der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher 1.302.880 EUR auf 1.385.007 EUR

Mustin, den 26.11.2024

Löbel Siegel Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 der Gemeinde Mustin wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim angezeigt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 der Gemeinde Mustin wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt dem "Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft" Nr. 12/2024 bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 09.12.2024 bis 17.12.2024, Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Sternberg, Zimmer 24 öffentlich aus.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Borkow für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V. S 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.10.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen) folgende I.Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

			von bishera	auf EUR
1.		Ergebnishaushalt		
		Gesamtbetrag der Erträge	681.400	
		Gesamtbetrag der Aufwendunger		
		Jahresergebnis nach Verände g der Rücklagen von	90.300	-95.600
2.	im F	inanzhaushalt	von bisher	auf
			EUR	EUR
	a)	der Gesamtbetrag der laufender Einzahlungen	n 565.300	577.100
		der Gesamtbetrag der laufender Auszahlungen	n 669.700	686.800
		der jahresbezogene Saldo de laufenden Ein- und Auszahlunger		-109.700
	b)	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		72.900
		der Gesamtbetrag der Auszah- lungen aus der Investitionstätig- keit		37.900
		der Saldo der Ein- und Auszah- lungen aus der Investitionstätig- keit		35.000

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite (unverändert)

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bleibt unverändert und wird festgesetzt auf 56.000 EUR in 2024.

§ 5 Hebesätze (unverändert)

Die Hebesätze für Realsteuern bleiben unverändert und werden wie folgt festgesetzt.

- Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 330 v. H

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

auf 400 v. H

2. Gewerbesteuer

auf 380 v. H

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 6

Stellen gemäß Nachtragsstellenplan (unverändert)

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen bleibt unverändert und beträgt 1,1178 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 7 Weitere Vorschriften

7.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Zifter 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen,

- wenn sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen, ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen, im Finanzhaushalt ein erheblicher negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen entstehen oder ein bereits ausgewiesener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen sich wesentlich erhöhen wird; § 51 Absatz 4 bleiben unberührt,
- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
- bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investilionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.
- 4. Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
- Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie 2 v.H. der Aufwendungen bzw. laufenden Auszahlungen übersteigen.
- Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 v.H. der Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.
- Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs.3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 10,0 T€ nicht übersteigen.
- 7.2. Entscheidungen zu über und außerplanmäßigen Ausga-

Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Hauptausschusses/ Bürgermeisters übersteigt.

- 7.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit
- 7.3.1. Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind ausgenommen:
 - DK 0001 Personalaufwendungen
 - DK0002 Unterhaltungsaufwand.
 - DK0003 Bewirtschaftungsaufwand
 - DK0005 Versicherungsaufwand
 - DK 0008 Wohnungswirtschaft Aufwand
 - DK 0009 Abschreibungen
 - DK 0010 TH1 SG Zentrale Dienste Aufwand
 - DK 0020 TH1 Schule, Kultur, Soziales Aufwand
 - DK 0021 Schule und soziale Einrichtungen Investitionen
 - DK 0030 TH2 Zentrale Finanzdienstleistungen -Aufwand
 - DK 0031 Gewerbesteuer = Gewerbesteuerumlage
 - DK 0035 Baumpflege Aufwand
 - DK 0040 TH3 Bürgeramt Aufwand
 - DK 0042 Feuerwehr Aufwendungen
 - DK 0060 TH5 ABL Aufwand

Innerhalb dieser Deckungskreise 0001 - 0060 sind alle 7.3.2 Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig,

- 7.3.3 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze
- 7.3.4 für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines 7.3.5 Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig er-

Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für laufende Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt, Sofern die Deckungsfähigkeii in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.

Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:. DK 0031 611000.40130000 und 611000.54310000/612000.57910000

Gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden Erträge/ Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Auflwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushaltes lür deckungsfähig(unecht) erklärt.

7.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben

Gemäß § 4 Abs, 7 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

7.5 Übertragbarkeit

Ansätze für Auflwendungen und für laufende Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden für übertragbar erklärt, soweit hinsichtlich der Ansätze im laufenden Haushaltsjahr bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden oder sie in sonstiger Weise gebunden sind, Darüber hinaus können Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen durch Haushaltsvermerk für ganz oder teilweise übertragbar erklärt werden ohne Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr. Im Ubrigen gelten die Festlegungen in der GemHVO-Doppik § 15.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den 1. Nachtragshaushaltsplan ändert sich

 zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum von bisher 23.648 EUR 31. Dezember

des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

auf 182.287 EUR voraussichtlich

2. zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden von bisher 39.936 EUR
Ein- und Auszahlungen
zum 31. Dezember des auf 329.535 EUR
Haushaltsjahres voraussichtlich

zum Eigenkapital

der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haus-

haltsjahres

von bisher 1.298.451 EUR auf voraussichtlich 1.474.886 EUR

Borkow, den 26.11.2024 Ort, Datum M. Wagner Bürgermeister

Siegel

Verfahrensvermerk:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 der Gemeinde Borkow wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim angezeigt.

Mit Schreiben des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 25.11.2024 wurde folgende Entscheidung getroffen:

"I. Entscheidung

Hiemit stelle ich fest, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Borkow für das Jahr 2024 keine genehmigungspflichtige Bestandteile enthält."

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 der Gemeinde Borkow wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem "Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft" Nr. 12/2024 vom 07.12.2024 bekannt gemacht. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 09.12.2024 bis 17.12.2024, Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Sternberg, Zimmer 24 öffentlich aus.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachung der Gemeinde Blankenberg

Gemeinde Blankenberg

- Der Bürgermeister-

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Strandweg" der Gemeinde Blankenberg

Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Strandweg" Mit Bescheid vom 27.11.2024 Az.: BP 220054 wurde dem am 13.09.2024 von der Gemeindevertretung Blankenberg als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 3 "Am Strandweg" durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim die Genehmigung erteilt. Die Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand von Blankenberg, im Bereich zwischen Badestrand am Tempziner See und dem Gemeindehaus. Der Geltungsbereich schließt unmittelbar südlich an den Strandweg an. Er umfasst Teilflächen der Flurstücke 147/1, 148/1, 149/2 und 150 der Flur 1, Gemarkung Blankenberg und damit eine Fläche von etwa 0,3 ha.

Durch den Bebauungsplan Nr. 3 "Am Strandweg" werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnnutzung auf den betreffenden Flächen geschaffen. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgte im beschleunigten Verfahren. Gemäß § 215a BauGB wurde eine umweltrechtliche Vorprüfung (Vorprüfung des Einzelfalls) unter Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgenommen. Unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum BauGB genannten Kriterien und der eingegangenen Stellungnahmen führte die Vorprüfung des Einzelfalls zum Ergebnis, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären oder die als Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts entsprechend § 1a Abs. 3 BauGB auszugleichen wären. Gemäß § 215a Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde das Bebauungsplanverfahren daher nach Abschluss der Vorprüfung des Einzelfalls ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB fortgesetzt und abgeschossen.

Der Bebauungsplan Nr. 3 "Am Strandweg" tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB). Dieser Bebauungsplan mit der Begründung liegt bei der Bauverwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 3 (ehem. Postgebäude), 19406 Sternberg, während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 10 Abs.3 Satz 2 BauGB). Der in Kraft getretene Bebauungsplan und dessen Begründung werden ergänzend nach § 10 a Abs. 2 BauGB unter der Adresse https://www.amt-ssl.de im Internet veröffentlicht.

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Blankenberg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Der § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

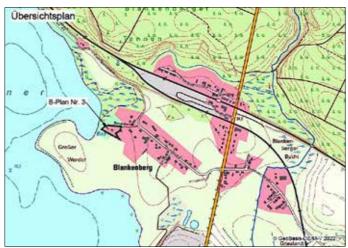
- Zudem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
- 3. Außerdem kann gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Blankenberg geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Blankenberg, den 29.11.2024

- Siegel -

gez. Kähler Bürgermeister Gemeinde Blankenberg

Übersichtskarte Lage des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Strandweg"



Öffentliche Bekanntmachung des Forstamtes Sandhof

Waldwege im Bereich der Gemeinden Dobbertin sowie Borkow

Im Zuge des bevorstehenden Ersatzneubaus der Mildenitz-Brücke an der "Alten Mühle" bei 19399 Kläden war gegenüber den Projektverantwortlichen der rechtliche Status aller vor- und nachgelagerten Wegeflurstücke mitzuteilen, weswegen die betroffene Gemeinde Dobbertin im August 2024 vom Brücken-Eigentümer, d. h. der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern – hier örtlich vertreten durch das Forstamt Sandhof – um eine Auskunft und/ oder um entsprechende Nachweise gebeten wurde.

Gleiches war auch von der Gemeinde Borkow nachträglich in Erfahrung zu bringen, da hier bereits im Jahr 2021 ein ähnliches Brückenbauwerk im Eigentum der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern im Wald südlich von Neu Woserin gebaut worden war und beide Brücken durch zwei sich am Sandsee kreuzende Waldwege zu einem Rund-/ Rettungsweg miteinander verbunden sind.

Sämtliche betroffenen Wegeflurstücke befinden sich – wie die Brücken – im Eigentum der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern.

Abgesehen nur von der Alten Mühle gibt es im Bereich zwischen Kläden, Sandsee & Neu Woserin keine Wohn- oder sonstigen Grundstücke oder gar Ortsteile, die über diese Waldwege erschlossen werden oder sich in öffentlichem Eigentum befinden. Die Anfrage bei den Gemeinden Dobbertin & Borkow lieferte zu Tage, dass es sich bei den betroffenen Waldwegen "Sandseeweg" sowie "Alter Güstrower Landstraße" und auch der "Belower Landstraße" nördlich des Sandsees nicht um per Satzung gewidmete Wege handelt, so dass die betreffenden Waldwege ab 01.01.2025 nun wie viele andere gleichartige Waldwege in anderen Bereichen des Forstamtes Sandhof als gewöhnliche, "nichtöffentliche Waldwege" geführt, dementsprechend mittelfristig als Rettungs- & Hauptabfuhrwege ausgebaut werden zu können

Eine Verkehrsbedeutung oder andere Gründe des "öffentlichen Wohles" liegen hier hingegen nicht vor. Die Gemeinde Dobbertin hat so mit Schreiben vom 04.09.2024 auf eine Widmung der besagten Wegeflurstücke verzichtet, genauso wie die Gemeinde Borkow in einer telefonischen Stellungnahme am 05.11.2024. Frei zugänglich bleibt nach wie vor der offizielle Parkplatz am Eingang des Mildenitz-Durchbruchtals bis hin zur Einfahrt der Alten Mühle, welche auch weiterhin über die südliche Abfahrt der B192 in Höhe "Steindamm"/ Abzweig Neuhof öffentlich erreichbar bleiben wird!

Vereine und Verbände

Altpapierparty der Schulen "Am Stadtpark" Brüel

Am 18. Oktober 2024 konnte die 10. Altpapierparty, organisiert durch den Schulförderverein e. V., erfolgreich stattfinden. Durch die tatkräf-



tige Unterstützung der Schüler, der Eltern und der Lehrer konnte eine schnelle und reibungslose Befüllung des Containers mit Zeitungen und Zeitschriften durchgeführt werden. In diesem Jahr wurden wir vom Elternrat der 2. Klassen mit Grillwurst, Kuchen, Kaffee und Getränke unterstützt. Die Jugendfeuerwehr Brüel hat unter anderem auch die kleinen Gäste unterhalten und einen Einblick in Technik gegeben.



Wir freuen uns schon jetzt auf eine zahlreiche Teilnahme zur 11. Altpapierparty. Sammelt fleißig Papier und wir sehen uns **im nächsten Jahr am 10. Oktober 2025.** Die fleißigste Klasse war in diesem Jahr die Klasse 4 mit einem Erlös von ca. 2,7 Tonnen Papier. Sie konnten sich über 50,00 € für die Klassenkasse freuen. Die drei fleißigsten Schüler kamen aus den Klassen 4, 5 b und 7.Insgesamt rechnet der Förderverein mit einem Ergebnis von ca. 9 Tonnen Papier. Der Erlös der Aktion kommt dem Schulförderverein zu Gute und wird den Schulen im laufenden Schuljahr für ihre Projekte, Aktionen und Busfahrten zur Verfügung gestellt.



Allen Beteiligten an dieser erfolgreichen Veranstaltung sagt der Vorstand des Fördervereins ein herzliches Dankeschön!

Weihnachtsgrüße des Behindertenverbandes



Der Behindertenverband Sternberger Seenlandschaft e.V. wünscht allen Mitgliedern sowie deren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit

und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Wir hoffen, daß wir uns im Jahr 2025 alle gesund wiedersehen.

Der Vorstand

Winterspiele im Mehrgenerationenhaus

In diesem Winter gibt es ein Mitmachangebot für Kinder im Alter von ein bis sechs Jahren im Brüeler Mehrgenerationenhaus. Als kürzlich die ersten Kleinkinder der neu gegründeten Krabbelgruppe entwuchsen, entstand der Wunsch, ein weiterführendes Angebot zu unterbreiten und damit eine Lücke zwischen Krabbelgruppe und Schuleintritt zu schließen – und außerdem einfache Möglichkeiten der Begegnung zu schaffen für Kinder und ihre Eltern in Brüel und Umgebung.



Das zusammengestellte Programm reicht von der Gestaltung von Keramik oder Laternen über das gemeinsame Backen, Malen und Musizieren bis hin zu einer spannenden Schatzsuche. Im November sind bereits die ersten Angebote erfolgreich angelaufen.

Immer am ersten Sonntag eines Monats sind die jüngeren (1 - 3 Jahre) und am dritten Sonntag die älteren Kinder (4 - 6 Jahre) jeweils von 15 - 17 Uhr herzlich eingeladen. Damit auch das freie Spiel nicht zu kurz kommt, findet an jedem zweiten Sonntag eine offene Tee- und Spielzeit statt. Für die begleitenden Eltern gibt es zum gegenseitigen Austausch ein Kaffee- und Kuchenbuffet auf Spendenbasis. Einige Freiwillige haben sich bereits gefunden, die das umfangreiche Vorhaben unterstützen. Zur besseren Vorbereitung bitten wir um eine Anmeldung bei Friederike Wienß unter 01578 5147479. Herzlich Willkommen!

Veranstaltungsplan der Ortsgruppe der VS in Brüel

Januar 2025

14.01.25 14.00 Uhr Bingo

mit Herrn Klaus Kirschnick

28.01.25 14.00 Uhr Knobeln

Änderungen vorbehalten!

Ortsgruppenvorsitzende Edith Gronert

Die Sozialstation VOLKSSOLIDARITÄT der Volkssolidarität informiert REGION ROSTOCK

Nach so vielen Jahren müssen wir Sie informieren, dass wir als Sozialstation der Volkssolidarität die Räumlichkeiten in der Schulstr. 15 verlassen werden. Ab dem 01.01.2025 finden sie unseren Pflegedienst in der Wariner Str.2 in 19412 Brüel. Wir sind natürlich weiterhin unter der bekannten Telefonnummer 038483-27721 für Sie erreichbar. Dies betrifft auch Frau Judith Hufnagel als Betreuungskraft.

Ab den 01.01.2025 ist der Eigentümer der Wohnanlage direkter Ansprechpartner für die Bewohner, so entfällt ab diesem Tag die Verantwortung für die Sozialstation und dem gesamten Verein der Volkssolidarität. Die Pflegerische Versorgung unserer Klienten ist weiterhin gewährleistet. Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen Bewohnern bedanken, die uns in den vielen Jahren begleitet haben und treu geblieben sind. Wir werden die gemeinsamen Projekte und Veranstaltung, Flohmärkte, Weihnachtsmärkte, lustige Grillfeste und gemeinschaftliche Hofprojekte in Erinnerung behalten. 19 Jahre hinterlassen auch bei uns Spuren.

Danke für die schöne Zeit

Im Namen der Volkssolidarität

Silvana Liedke, Doreen Kuschel und Judith Hufnagel

Der Sternberger Heimatverein informiert

Der Vorstand des Heimatvereins Sternberg grüßt die Mitglieder,

ihre Familien und die Freunde des Vereins und wünscht eine friedvolle Adventszeit, frohe Festtage und Allen ein gutes Jahr 2025.

Unser Dank gilt allen Mitgliedern, die sich in unterschiedlichster Form bei der Vorbereitung und Durchführung unserer Aktivitäten mit Tat und Ideen einbringen. Sie sind die Seele des Vereins.



Der Heimatverein blickt auf ein Jahr 2024 voller Aktivitäten zurück. Auch für das Jahr 2025 sind neben den Arbeitsgruppen Fahrten zu Theatervorstellungen und ein Museumsbesuch außerhalb geplant. Wie freuen uns darauf und lassen Sie sich überraschen. Bleiben Sie gesund!

Dr. Manfred Hunz Eckhardt Fichelmann Vorsitzender Stellv. Vorsitzender

Die "Klönsnacker" des Sternberger Heimatvereins besuchen am 9. Dezember die "Goldberger Plattschnacker". Sie folgen einer Einladung nach Kuppentin. Treffpunkt ist um 12.30 Uhr auf dem großen Parkplatz am Wall. Anmeldungen sind noch bis zum 7.12. bei A. Bittermann unter 03847/2490 möglich.

Die Knobelfreunde treffen sich am Freitag, dem 20. Dezember im Vereinshaus am Bahnhof. Beginn ist bereits um 17 Uhr.

Anmeldungen bis zum 18. Dezember bei M. Becker unter unter 0152/59728654 erbeten.

Die Skatfreunde des Sternberger Heimatvereins treffen sich am Freitag, dem 27.Dezember um 18.00Uhr im Vereinshaus am Bahnhof.

Anmeldungen bei A.Gland unter 0172/3002733 erbeten.

Aufgrund von Terminüberschneidungen findet im Dezember keine Weihnachtsfeier des Sternberger Heimatvereins statt. Dafür

begrüßen wir am 17. Januar im Hotel Dreiwasser das neue Jahr mit Kaffee und Kuchen.

"WILLKOMMEN 2025", Beginn:14.30 Uhr

Anmeldungen bis zum 15. Januar bei A.Bittermann unter 03847/2490 oder bei M. Becker unter 0152/59728654 erbeten. Als Gast begrüßen wir Frau Hauptkommissarin Sachse. Sie spricht zum Thema: Kriminalitätsprävention.

A le Mitglieder des Sternberger Heimatvereins sind herzlich eingeladen.

Gemeinsam feiern wir das Martinsfest

Der Martin ist ein Reitersmann

Am 11.11.2024 feierte unsere Kita "Sankt Martin" sein alljährliches Martinsfest. Es begann mit einem kleinen Gottesdienst, sowie einem Martinsspiel.

Dargestellt und gespielt wurde es von unseren Hortkindern sowie den Geschwistern Allissia und Leonard Theurer. Prädikant Heino Knobloch erzählte eine kleine Geschichte und es wurden gemeinsam ein paar Lieder gesungen. Nach der Andacht ging es dann auf einen kleinen Umzug durchs Dorf.



Allen voran ging der Martinsreiter (Julia Könitz) und hinter Ihm kamen alle Kinder mit ihren selbstgebastelten Laternen.

Begleitet wurden wir musikalisch von Herr Dieter Krüger mit seinem Akkordeon. Auf dem Kitagelände warteten schon einige Köstlichkeiten auf unsere Gäste. Es gab warme Getränke, frisch gebackene Waffeln und Bratwurst.



An der warmen Feuerschale hatten alle die Möglichkeit sich noch ein Stockbrot zu machen. Die Eltern hatten die Möglichkeit sich untereinander auch auszutauschen. Es war ein gelungener Abend für alle. Bedanken möchten wir uns bei allen, die uns an diesem Abend unterstützt haben. Lieben Dank sagen die Kinder und das Kita Team

"Sankt Martin" aus Dabel

100 Jahre Licht in Witzin

Liebe Witzinerinnen und Witziner,

es war Weihnachten 1924 als zum ersten Mal in unserem Dorf das elektrische Licht erstrahlte. Wie es dazu kam und welche Geschichten sich darum rangten, wollen wir am 09.Dezember um 18.00 Uhr am Gedenkstein für die 800 Jahrfeier mit einer kleinen Zusammen-



kunft im Rahmen des lebendigen Adventskalenders der Kirchgemeinde erinnern. Zu dieser Zeit werden wir die Dorfbeleuchtung für einen kurzen Moment ausschalten und jeder der an dieser Veranstaltung teilnehmen möchte, kommt bitte mit einer Laterne, Petroleumleuchte, oder Kerze ..., um deutlich zu machen, wie aufwendig, schwierig und auch gefährlich es damals war, Licht zu erzeugen und wie unser Leben heute ohne den elektrischen Strom fast undenkbar geworden ist. Danach gehen wir gemeinsam zur Multifunktionshalle. Hier laden der Anglerverein und die Dörpschaft zu Bratwurst und Glühwein ein. Dort können auch die Kinder bei ihrem Rollschuhübungsabend beobachtet werden und wir haben gute Gelegenheit, über die weitere Zusammenarbeit der Bürger und Vereine im Jahr 2025 und darüber hinaus zu sprechen.

Darüber hinaus laden wir am 01.01. 2025 um 13.30 Uhr zur Neujahrswanderung ein. Treffpunkt ist der Parkplatz an der B 104. Wir hoffen auf eine rege Teilnahme!

Ihre Dörpschaft

3. Advent-Ausstellung in Rothen

Es ist eine gute Tradition, dass jedes Jahr in der Adventszeit die Künstler und Kunsthandwerker in Rothen ihre Arbeiten in ihren Werkstätten präsentieren. Am 14. Und 15. Dezember jeweils vom 11 bis 18 Uhr haben sie die Werkstätten geöffnet. Außer den Rothener Kunstschaffenden sind auch dieses Jahr noch die Keramikerin Dagmar Heppner und die Weberin Katja Stelz mit ihren Werken als Gäste in Rothen. Das Team der Wilden Möhre in der Rothen Kelle hat zum letzten Mal in diesem Jahr geöffnet und freut sich auf viele Gäste.

CL



Lichterfest 2024 im Hort in Sternberg

Wer kennt sie nicht, die Geschichte vom heiligen St. Martin, der im Winter bei Eiseskälte seinen Mantel mit einem armen Mann teilte?

Um St. Martin zu würdigen, fand am 15.11.2024 das traditionelle Lichterfest in der Stadtkirche in Sternberg statt. Mit einer kleinen Mitmach- Andacht stimmte die Gemeindepädagogin Frau Krützmann zum Laternenumzug ein. Nach der klassischen Hörnchenteilung, führte der Umzug mit Fackeln, Laternen und Musik vom Kirchenvorplatz durch das Mühlentor, an der beleuchteten Stadtmauer vorbei bis hin zum Gerätehaus der Feuerwehr. Dort erwarteten uns die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr mit Bratwurst, Glühwein und Kinderpunsch.



An der Feuerschale konnte mit den Mitarbeitern der Kindergärten und des Hortes der Stadt Sternberg Stockbrot gebacken werden.

Es war ein gelungenes Fest für Groß und Klein. Viele Grüße aus dem Hort aus Sternberg!

"Dia de los Muertos" im Brüeler Hort

Im Rahmen ihres Jahresprojektes "Reise um die Welt" feierte der Brüeler Hort ein La Katrina-Fest.



Während der letzten Wochen haben sich die Kinder zusammen mit Ihren Erzieherinnen mit Mexico beschäftigt: "wo ist das?", "welche Sprache wird gesprochen?", "welche Spiele werden gespielt?", "was wird gegessen?" und "welche Feste werden gefeiert?" Als Höhepunkt wurde das La Katrina-Fest gefeiert. Die Tanzgruppe "Disco-Foxies", unter der der Leitung von Wenke Suhr haben alle anderen mit einer gekonnten Tanzeinlage begeistert. Andere Kinder haben selbst geschriebene Gedichte zu Thema: "Tod" vorgetragen oder ganz allgemein etwas über das Thema vorgetragen.

Nicht nur die Aula der Grundschule Brüel wurde geschmückt, auch die Hortgruppenräume, die Kinder und die Erzieherinnen habe sich zum Thema schick gemacht und in bunten Farben geglänzt.

Viele Eltern haben landestypische Speisen vorbereitet und das Fest dadurch mit einem vielfältigen Buffet bereichert, Dankeschön dafür.

Es war bunt, es war laut, es war lecker und alle hatten super viel Spaß. Vielen Dank, dass ich an diesem schönen Fest teilnehmen durfte.

Debora Bruhn-Fürch



Ehrenamtsveranstaltung in Golchen

Der Einladung der Landtagsabgeordneten Christine Klingohr für die Ehrenamtsveranstaltung in Golchen folgten viele Engagierte. Es ist ein Dankeschön für das Engagement vieler Ehrenamtlicher. Deshalb war diese Veranstaltung auch ein schöner Anlass, Edith Gaberding und Werner Schüler mit der Ehrenamtskarte auszuzeichnen. Beide unterstützen in Brüel Ukrainer bei der Integration, um sie in die Selbstständigkeit zu bringen. Dazu gehören Behördengänge, sie kümmern sich um Wohngeld, Mietverträge und vieles mehr. Sie organisierten einen Deutschkurs, der einmal die Woche stattfindet und sehr gut besucht ist. Auf die Frage, warum sie sich so engagieren – "Wir haben selbst erfahren, wie schön es ist, wenn einem Jemand hilft", so Werner Schüler, "...und es macht uns sehr viel Freude. Die Ukrainer sind so dankbar, geben die Dankbarkeit zurück und bringen sich mit ein." Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank für dieses Engagement. Einige Ukrainer wurden schon erfolgreich integriert. "Auch die geladenen Podiumsgäste MdB Frank Junge, Landrat LUP Stefan Sternberg und Gründungsvorstand der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt, Jan Holze würdigten das Ehrenamt und traten in den direkten Austausch mit den Anwesenden. Tolle Synergieeffekte können so entstehen und dieses gemeinsame Netzwerken wird sich auf der nächsten Veranstaltung am 29.03.2025 fortsetzen."



Bild von links nach rechts: Landrat LUP Stefan Sternberg, Angelika Lübcke MMZ LUP, Edith Gaberding, Werner Schüler, Landtagsabgeordnete Christine Klingohr, MdB Frank Junge, DSEE Jan Holze Foto: Nico Bestmann



Ausflug in die Bibliothek nach Sternberg

Am 5.11.24 sind "Die kleinen Forscher" der Kita "Witziner Weltentdecker" aufgeregt und voller Vorfreude gewesen, denn sie fuhren mit dem Linienbus nach Sternberg in die Bibliothek.

Dort wurden sie von Frau Freitag und Frau Taubenheim empfangen. Die beiden Damen arbeiten dort ehrenamtlich.

Die Kinder wurden durch die Bibliothek geführt und erfuhren gleichzeitig auch etwas über ihre Geschichte.

Sie staunten, was man sich Alles ausleihen kann. Sie entdeckten in den Regalen der Bibliothek Tonie-Figuren, DVD`s, Spiele und natürlich eine Menge Bücher.



Nachdem der Rundgang beendet war, las Frau Freitag den Kindern eine Geschichte mit Hilfe eines Kamishiba vor, welches ein Erzähltheater auf kleinstem Raum in einem Kasten aus Holz mit Flügeltüren ist. Es war eine sehr lustige Geschichte über die "Olchis".

Danach durften die Kinder malen und sich Bücher anschauen. Gemeinsam machten wir- auf gebastelten Instrumenten aus Schrott-Musik und sangen ein Lied über die "Olchis". Bevor es zurück in die Kita ging, erhielten alle Kinder ein Buch zum Mitnehmen und eine "Olchi-Fan" Medaille. Der Vormittag verging wie im Flug. Wir möchten uns im Namen der Kinder recht herzlich bei Frau Freitag und Frau Taubenheim bedanken, denn sie haben diesen Vormittag zu etwas ganz Besonderem gemacht, von dem die Kinder noch lange erzählten.



Ganz lieben Dank sagen "die kleinen Forscher", Frau Kauer und Frau Grabbert.

Karneval in Sternberg

Kaum zu glauben für Nichteinheimische: Beginn der Karnevalssaison in Sternberg in Mecklenburg!



Machtübernahme durch den SCC und das amtierende Prinzenpaar Serena I und René I



Text und Bilder: maxeb

Ehrung für Georg Hamburger

Anlässlich der Tage der Verfemten Musik in Schwerin wurde am 08.11.2024 auf dem städtischen Friedhof für Georg Hamburger durch den Oberbürgermeister R. Badenschier und den Dezernenten Dr. Jakob Schwichtenberg eine Gedenktafel eingeweiht. Georg Hamburger leitete von 1910 bis 1919 die Brüeler Asphalt-, Teerpappen- und Teerproduktefabrik.



Er war der letzte Bürger jüdischen Glaubens in Brüel und musste die israelitische Gemeinde Brüel auflösen. 1919 übernahm G. Hamburger die Leitung der Schweriner Dachpappenfabrik und übersiedelte mit seiner Familie nach Schwerin. Am 16. November 1933 wurde er durch die Gestapo in Schwerin verhört. Infolge des Verhörs, der Vorwürfe und Demütigungen verstarb

er am 17. November 1933. Seine Urne wurde von seiner Witwe, die Nichtjüdin war, auf dem städtischen Friedhof beigesetzt. Ein Schweriner Bürger beschwerte sich, dass ein Jude neben einem christlichen Grab beerdigt worden war.



Die Stadt Schwerin ließ die Hamburger Urne entfernen und setzte sie auf einer weniger bedeutenden Fläche bei. Die Witwe und die Kinder verließen nach 1945 Schwerin. Die Enkelin Georg Hamburgers – Frau Harder-Faigle – war auf der Gedenkveranstaltung anwesend und bedankte sich für die Ehrung ihres Großvaters bei der Stadt Schwerin und bei den anwesenden Vertretern der Heimatstube Brüel, A. Westphal, K. Lange, M. Jaskowiak und J. Goldberg.

J. G.

Aus der Stadtbibliothek Sternberg

In diesem Jahr stand der bundesweite Vorlesetag unter dem Motto: Vorlesen schafft Zukunft. Vorlesen ist für die Kinder sehr wichtig, es fördert die Konzentration auf eine Geschichte oder auch einen Sachtext, es regt die Fantasie und Kreativität an. Auch für den Vorlesenden ist es bereichernd, sich mit dem Kind und dem Lesestoff zu beschäftigen, gemeinsam mit dem Kind zu entspannen,

über das Vorgelesene noch mal zu sprechen. Kinder die viel Vorgelesen bekommen, lernen leichter lesen, freuen sich, wenn sie selber die kleinen Geschichten lesen können.

Wie auch die Grundschule gestalteten wir in diesem Jahr eine ganze Lesewoche. Mehrere Kita-Gruppen besuchten uns in der Bibliothek. Unsere Leseomi, Beate Freitag, hatte für diese Woche das Thema "Olchies" gewählt. Die Kleinen hörten eine kurze Geschichte, anschließend wurde gemalt, Bücher angeschaut und Musik auf "Müllinstrumenten" gemacht. Vor lauter Eifer hatte keiner gemerkt, wie schnell die Stunde um war. Für die ersten Klassen ging es um das Thema Drachen. Zunächst unterhielten wir uns anhand eines Sachbuches mit tollen Bildern über Drachen und deren Merkmale. Beim Vorlesen der Drachengeschich-

te waren die Kinder sehr interessiert. Anschließend malten die Kinder Drachen in den verschiedensten Farben, verliehen ihrem Drachen einen Namen und ganz unterschiedliche Fähigkeiten. So hatte jeder seine eigene kleine Drachengeschichte. In den 2. und 3. Klassen begaben wir uns auf Spurensuche mit den drei Fragezeichen, einer beliebten Detektivreihe. Es wurde nicht nur vorgelesen, sondern die Schüler lasen auch einige Seiten selbst. Zum Schluss konnte jeder an Rätseln knobeln, ähnlich wie ein Detektiv. Insgesamt gesehen war es eine interessante Woche und ein kleiner Beitrag zur Leseförderung. Ein Höhepunkt in der Lesewoche war der Besuch von der Touristinformation. Martin Bouvier überbrachte uns für die Kinder die regionalen Wimmelbücher und ein Spiel, für die Erwachsenen das Buch von Pastor Bard "Die Geschichte der Stadt Sternberg". Wir sagen herzlichen Dank für die Unterstützung.

Nicht nur in der Lesewoche, auch wenn wir Lesestunden in kleinerem Rahmen durchführen, lieben es die Kinder, sich ein Buch auszusuchen und ein wenig darin zu lesen oder die Bilder anzusehen. Kommen Sie mit Ihren Kindern gern einmal vorbei.

Ihr Bibliotheksteam



Die Bibliothek in Sternberg schließt über den Jahreswechsel



Vom 23.12.2024 bis 04.01.2025 bleibt unsere Bibliothek in Sternberg geschlossen.

Wir wünschen allen Lesern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Ihr Bibliotheksteam

Kultur, Tourismus und Freizeitangebote

Es ist was los im Sternberger Seenland

Dezember 2024 & Januar 2025

Mittwoch, 04.12.2024 08:00 - 13:00 Uhr Sternberg • Markt

Wochenmarkt mit regionalen Angeboten

16:00 - 17:00 Uhr Sternberg • Markt

Sternberger Adventskalender

Jeden Tag im Advent gibt es Glühwein, Kinderpunsch und andere Leckereien sowie eine Überraschung für die Kinder auf dem weihnachtlichen Marktplatz!!

ab 18:30 Uhr

Brüel • Spiegelberg

Der lebendige Adventskalender Tortenschmiede Oehlke

Donnerstag, 05.12.2024 16:00 - 17:00 Uhr Sternberg • Markt

Sternberger Adventskalender

Jeden Tag im Advent gibt es Glühwein, Kinderpunsch und andere Leckereien sowie eine Überraschung für die Kinder auf dem weihnachtlichen Marktplatz!!

ab 18:30 Uhr

Brüel • Golchener Weg

Der lebendige Adventskalender Agrarhof Brüel

Freitag, 06.12.2024 13:00 Uhr

Golchen • Bauer Korl's Golchener Hof

Am Nikolaus zu Bauer Korl

Danny & Korl kennen sich schon so viele Jahre, mit herrlichen Lieder und passenden Geschichten von festlich über herzlich und witzig, stimmen uns beide auf die schönste Zeit des Jahres ein!Hoffentlich seid ihr dabei, wenn der Duft von Pfefferkuchen und Lebkuchen des weihnachtliche Programm umrahmen!

Kartenvorverkauf: Golchener Hof • Tel.: 038483- 29280 oder info@golchenerhof.de

16:00 - 17:00 Uhr Sternberg • Markt

Sternberger Adventskalender

Jeden Tag im Advent gibt es Glühwein, Kinderpunsch und andere Leckereien sowie eine Überraschung für die Kinder auf dem weihnachtlichen Marktplatz!!

17:00 Uhr

Warin • Kino • Lange Str. 8

Kinderfilm: "Ein Junge namens Weihnacht"

Kinderfilm/ Abenteuer/ Fantasy (2021) Einlass: 30 Minuten vor der Veranstaltung 20:00 Uhr

Warin • Kino • Lange Str. 8

"ZWEI zu EINS"

Komödie/ Drama (2024)

Einlass: 30 Minuten vor der Veranstaltung

Samstag, 07.12.2024

10:00 - 18:00 Uhr

Sternberg • Markt • Kirche • Rathaus

Nikolausmarkt in Sternberg

Freut Euch auf Mitmachaktionen für Groß und Klein, weihnachtliche Spezialitäten, warme Getränke von Glühwein bis heiße Schokolade sowie ein weihnachtliches Programmund eine gemütliche Atmosphäre in und vor der Kirche, auf dem Marktplatz und im Rathaus.

ab 11:00 Uhr

Brüel • Roter See

Weihnachten am Roten See in Brüel

16:00 Uhr

Holzendorf (19412) • Dorfkirche

Adventssingen mit dem Lankower Posaunenchor

anschließend Glühwein und Punsch an der Feuerschale

21:00 Uhr

Brüel • Gewerbegebiet • Am Kreuzsee 24

Scheunenfete

90-er und 200er Party

mit DJ Pair Glasses

beheizte Scheunen & Grillstand

Sonntag, 08.12.2024

ab 11:00 Uhr

Brüel • Roter See

Weihnachten am Roten See in Brüel

16:00 - 17:00 Uhr

Sternberg • Markt

Sternberger Adventskalender
Jeden Tag im Advent gibt es Glühwein, Kinderpunsch und andere Leckereien sowie eine Überraschung für die Kinder auf dem weihnachtlichen Marktplatz!!

Montag, 09.12.2024

16:00 - 17:00 Uhr

Sternberg • Markt

Sternberger Adventskalender

Jeden Tag im Advent gibt es Glühwein, Kinderpunsch und andere Leckereien sowie eine Überraschung für die Kinder auf dem weihnachtlichen Marktplatz!!

Dienstag, 10.12.2024

16:00 - 17:00 Uhr

Sternberg • Markt

Sternberger Adventskalender

Jeden Tag im Advent gibt es Glühwein, Kinderpunsch und andere Leckereien sowie eine Überraschung für die Kinder auf dem weihnachtlichen Marktplatz!!

ab 18:30 Uhr

Brüel • Rathaus

Der lebendige Adventskalender

Rathaus & Heimatstube

Mittwoch, 11.12.2024

08:00 - 13:00 Uhr

Sternberg • Markt

Wochenmarkt

mit regionalen Angeboten

16:00 - 17:00 Uhr

Sternberg • Markt

Sternberger Adventskalender

Jeden Tag im Advent gibt es Glühwein, Kinderpunsch und andere Leckereien sowie eine Überraschung für die Kinder auf dem weihnachtlichen Marktplatz!!

ab 18:30 Uhr

Brüel • Feldstr.

Der lebendige Adventskalender

Tagespflege Lebensraum

Donnerstag, 12.12.2024

16:00 - 17:00 Uhr

Sternberg • Markt

Sternberger Adventskalender

Jeden Tag im Advent gibt es Glühwein, Kinderpunsch und andere Leckereien sowie eine Überraschung für die Kinder auf dem weihnachtlichen Marktplatz!!

ab 18:30 Uhr

Brüel • Feuerwehr

Der lebendige Adventskalender

Feuerwehr & Gerätehaus

Freitag, 13.12.2024

16:00 - 17:00 Uhr

Sternberg • Markt

Sternberger Adventskalender

Jeden Tag im Advent gibt es Glühwein, Kinderpunsch und andere Leckereien sowie eine Überraschung für die Kinder auf dem weihnachtlichen Marktplatz!!

ab 18:30 Uhr

Brüel • DHG Bahnhofstr.

Der lebendige Adventkalender

DHG im Gartenmarkt

Samstag, 14.12.2024

09:00 - 14:00 Uhr

Schlowe • Revierförsterei Schlowe • Uhlenhorst 14

Weihnachtsbaumverkauf

09:00 - 14:00 Uhr

Schlowe • Insel • Uhlenhorst 13

Adventsfeierlichkeiten auf der >Insel<

Lagerfeuer • Glühwein • Grillwurst

Kaffee und Kuchen im und vor dem Café "Wahrheit"

Weihnachtsbaumschlagen in der benachbarten Revierförsterei Schlowe

10:00 - 16:00 Uhr

Blankenberg • Bahnhofsvorplatz

Weihnachtsmarkt

mit Verkauf von Weihnachtsbäumen und vielen regionalen Angeboten!

11:00 - 18:00 Uhr

Rothen • Ateliers • Gutshaus • Rothe Kelle

Adventswochenende in Rothen

Schmuck- Gabriele v. Lehsten • Grafik- Johanna Schütz- Wolf Keramik- Dagmar Heppner • Druckgrafik- Heidrun Klimmey Metallarbeiten/ Emai- Takwe Kaenders • Email- Stefan Albrecht geöffnet hat der Ateliergarten von Reinhard Risch

16:00 - 17:00 Uhr

Sternberg • Markt

Sternberger Adventskalender

Jeden Tag im Advent gibt es Glühwein, Kinderpunsch und andere Leckereien sowie eine Überraschung für die Kinder auf dem weihnachtlichen Marktplatz!!

Sonntag, 15.12.2024

11:00 - 18:00 Uhr

Rothen • Ateliers • Gutshaus • Rothe Kelle

Adventswochenende in Rothen

Schmuck- Gabriele v. Lehsten • Grafik- Johanna Schütz- Wolf Keramik- Dagmar Heppner • Druckgrafik- Heidrun Klimmey Metallarbeiten/ Emai-Takwe Kaenders • Email- Stefan Albrecht geöffnet hat der Ateliergarten von Reinhard Risch 13:00 Uhr

Golchen • Bauer Korl's Golchener Hof

Tanztee für Jung und Älter

Zu den Anfängen des Golchener Hofes - vor nunmehr 20 Jahren - gehörte der Tanztee für alle, die richtig Spaß an Gemütlichkeit, Gemeinsamkeit und gut tanzbarer Musik haben.

<u>Kartenvorverkauf</u>: Golchener Hof • Tel.: 038483 - 29280 oder info@golchenerhof.de

15:30 Uhr

Wamckow • Dorfkirche

Die Suche nach dem Christkind

Eine musikalische Weihnachtsgeschichte zum Hören und zum Mitsingen

für Erwachsene und Kinder

Mitwirkende:

Antje Feilen und Anne Schlegel • Querflöte

Marion Hedtke • Klarinette

Ralph Künzel • Fagott

Maria Marcker • Saxophon, Orgel und Klavier

Sabine Kamke • Moderation

16:00 - 17:00 Uhr

Sternberg • Markt

Sternberger Adventskalender

Jeden Tag im Advent gibt es Glühwein, Kinderpunsch und andere Leckereien sowie eine Überraschung für die Kinder auf dem weihnachtlichen Marktplatz!

16:00 Uhr

Brüel • Stadtkirche

Weihnachtssingen

ab 18:30 Uhr

Brüel • Roter See

Der lebendige Adventskalender Restaurant Seeblick am Roten See

Montag, 16.12.2024

16:00 - 17:00 Uhr

Sternberg • Markt

Sternberger Adventskalender

Jeden Tag im Advent gibt es Glühwein, Kinderpunsch und andere Leckereien sowie eine Überraschung für die Kinder auf dem weihnachtlichen Marktplatz!!

ab 18:30 Uhr

Brüel • Eck HO

Der lebendige Adventskalender

Eck-HO Schweriner Str. • mit Bauer Korl

Dienstag, 17.12.2024

15:00 Uhr

Sternberg • Hotel "DREIWASSER"

Johannes- Dörwaldt- Allee 4

"Sind die Lichter angezündet" • Konzert mit Ronny Weiland

Ronny Weiland lädt Sie zu "Sind die Lichter angezündet" ein, um Sie auf die besinnlichste Zeit des Jahres einzustimmen, wenn in stiller Nacht die Glocken süß erklingen und der Schnee leise rieselt, während der kleine Trommler auf das Christkind wartet. Kartenvorverkauf:

Touristinfo Sternberg • Tel.: 03847- 44 45 35 oder touristinfo@ stadt-sternberg.de

Hotel "DREIWASSER" • Tel.: 03847- 436 8081

16:00 - 17:00 Uhr

Sternberg • Markt

Sternberger Adventskalender

Jeden Tag im Advent gibt es Glühwein, Kinderpunsch und andere Leckereien sowie eine Überraschung für die Kinder auf dem weihnachtlichen Marktplatz!

ab 18:30 Uhr

Brüel • LVM Versicherung August-Bebel-Str.

Der lebendige Adventkalender

LVM Versicherung

Mittwoch, 18.12.2024 08:00 - 13:00 Uhr Sternberg • Markt Wochenmarkt

mit regionalen Angeboten

16:00 - 17:00 Uhr Sternberg • Markt

Sternberger Adventskalender

Jeden Tag im Advent gibt es Glühwein, Kinderpunsch und andere Leckereien sowie eine Überraschung für die Kinder auf dem weihnachtlichen Marktplatz!!

Donnerstag, 19.12.2024

16:00 - 17:00 Uhr Sternberg • Markt

Sternberger Adventskalender

Jeden Tag im Advent gibt es Glühwein, Kinderpunsch und andere Leckereien sowie eine Überraschung für die Kinder auf dem weihnachtlichen Marktplatz!

Freitag, 20.12.2024

14:00 Uhr

Blankenberg • Gemeindehaus Seniorenweihnachtsfeier

16:00 - 17:00 Uhr Sternberg • Markt

Sternberger Adventskalender

Jeden Tag im Advent gibt es Glühwein, Kinderpunsch und andere Leckereien sowie eine Überraschung für die Kinder auf dem weihnachtlichen Marktplatz!

Samstag, 21.12.2024 Borkow • Feuerwehr Borkower Wiehnacht

Weihnachtliches Backen & Basteln • Kaffee & Kuchen Glühwein & Kaltgetränke • Leckeres vom Grill

16:00 - 17:00 Uhr Sternberg • Markt

Sternberger Adventskalender

Jeden Tag im Advent gibt es Glühwein, Kinderpunsch und andere Leckereien sowie eine Überraschung für die Kinder auf dem weihnachtlichen Marktplatz!!

Sonntag, 22.12.2024

14:00 Uhr

Brüel • Hotel "Mecklenburger Hof" traditionelles Adventskonzert

der Mandolinengruppe Zahrensdorf-Brüel

Voranmeldungen bitte unter der Tel.- Nr.:

Mecklenburger Hof • 038483- 2900

16:00 - 17:00 Uhr Sternberg • Markt

Sternberger Adventskalender

Jeden Tag im Advent gibt es Glühwein, Kinderpunsch und andere Leckereien sowie eine Überraschung für die Kinder auf dem weihnachtlichen Marktplatz!

ab 18:30 Uhr

Brüel • Mehrgenerationenhaus

Der lebendige Adventskalender

Mehrgenerationenhaus

Montag, 23.12.2024 16:00 - 17:00 Uhr Sternberg • Markt

Sternberger Adventskalender

Jeden Tag im Advent gibt es Glühwein, Kinderpunsch und andere Leckereien sowie eine Überraschung für die Kinder auf dem weihnachtlichen Marktplatz!

Mittwoch, 25.12.2024

21:00 Uhr

Brüel • Gewerbegebiet

Am Kreuzsee 24

Die Scheunenfete in MV Scheunenfete- Weihnachtsparty

90er- 2000er Schlager- Party mit DJ Jonas Brandt

Samstag, 28.12.2024

10:00 Uhr

Witzin • Skaterverein

Silvesterlauf

Dienstag, 31.12.2024

11:00 Uhr

Groß Raden • Archäologisches Museum

Freigelände

Silvesterführung • geführter Winterspaziergang

durch die Slawenburg mit Würzwein nach mittelalterlicher Art

18:30 Uhr

Golchen • Golchener Hof

Große Silvesterparty bei Bauer Korl

Nach Jahren der Abstinenz und vielem Bitten und Drängen vieler Fans, steigt dieses Jahr endlich wieder die Silvesterparty auf dem Golchener Hof! Nicht zu lange warten, die Karten sind begrenzt und begehrt!Freut euch auf unser beliebtes Silvesterbüfett, passende Musik und den lustigen Silvesterrückblick von und mit unserem Bauer Korl!

Kartenvorverkauf: Golchener Hof • Tel.: 038483- 29280 oder info@golchenerhof.de

19:30 Uhr

Dabel • Haus Wildrose

Silvesterparty

Begrüßungssekt • Festtagsbüfett, Spaß & Unterhaltung. Tanz um Mitternacht Berliner & Feuerwerk

Kartenvorverkauf: Kur- und Landhotel Borstel- Treff •

Tel.: 038485-20150

Freitag, 03.01.2024

17:00 Uhr

Warin • Kino

Lange Str. 8 • 19417 Warin

"Träume sind wie wilde Tiger" (2021)

Komödie/ Familie

20:00 Uhr

Warin • Kino

Lange Str. 8 • 19417 Warin

"Everything Will Change"

(Dokumentarfilm)

Einlass: 30 Minuten vor der Veranstaltung

Sonntag, 05.01.2024

15:30 Uhr

Wamckow • Dorfkirche

Geistliche Lieder von verschiedenen Komponisten

Wieland Beer • Gesang; Werner Harder • Klavier

Mittwoch, 12.01.2024

08:00 - 13:00 Uhr

Sternberg • Markt

Wochenmarkt

Mittwoch, 19.01.2024 08:00 - 13:00 Uhr Sternberg • Markt

Wochenmarkt

- Änderungen vorbehalten –

Dabel.

Mecklenburger Kunstgalerie Am Mattenstieg, 19406 Dabel

Kunst ist Lebensqualität

Öffnungszeiten:

Dienstag/ Donnerstag 10:00 - 17:00 Uhr,

Samstag 10:00 - 13:00 Uhr



Atelier/ Galerie Eckhardt Erbguth

Malerei und Bildhauerei, Lindenstr. 7, 19406 Dabel Exponate aus der Malerei, Bilder in Öl-, Gouache- und Aquarelltechniken und Bronzeplastiken.

Auf Wunsch werden Aufträge in der Malerei und Bildhauerei durchgeführt. Kunstinteressierte werden mit einem Kurs in die Grundlagen für eigenes Schaffen in die Malerei und Bildhauerei eingeführt.



Öffnungszeiten: tgl. 09:00- 18:00 Uhr, bitte einen Termin vereinbaren-Tel.: 038485- 20138

Geführte Wanderungen im Naturpark Sternberger Seenland

Dezember 2024 & Januar 2025

Running City Tours- "Die sportliche Stadtführung"

Erkunde mit einem Laufguide auf einer entspannten Runde den staatlich anerkannten Erholungsort Sterr. Seine nahe Umgebung.

Natur, Kultur und Geschichte – auf nach Sternberg! Wähle bei der Buchung zwischen einer Gruppentour oder einer privaten Tour.

- Maximal 5 Personen pro Lauftour
- Dauer: 90 120 Minuten
- Routenlänge zwischen 6 und 10 Kilometern nach Abstimmung unter den Teilnehmern

Anmeldung: www.runningcitytours.de oder einfach den QR Code scannen

Termine:

Donnerstag, 05.12. / 12.12. / 19.12. / 26.12.2024 02.01. / 09.01. / 16.01.2025 14:00/18:30 Uhr • Sternberg • Markt

Samstag, 07.12./ 14.12./ 21.12./ 28.12.2024 04.01./ 11.01./ 18.01.2025 09:00 Uhr • Sternberg • Markt

Montag, 09.12./ 16.12./ 23.12./ 30.12.2024 06.01./ 13.01. 2025

18:30 Uhr • Sternberg • Markt

Dienstag, 05.11./ 12.11./ 19.11./ 26.11./ 03.12. 2024

18:30 Uhr • Sternberg • Markt

Geführte Radtouren und Wanderungen:

Sonntag, 08.12.2024 10:00 - 14:00 Uhr

19406 Groß Görnow • Bushaltestelle

Gewalt der Gletscher • Wanderung im Warnowdurchbruchstal

Die Warnow gleicht an vielen Stellen einem Wildbach. Ihr Lauf hat sich tief in die Landschaft eingegraben – idealer Lebensraum für viele bedrohte Arten, wie Biber, Kranich und Eisvogel. Wir wandern einen romantischen Rundkurs in einem alten Naturschutzgebiet mit Ausblick von einer slawischen Höhenburg. Kommen Sie mit und erleben Sie selbst.

Treffpunkt • 19406 Groß Görnow Bushaltestelle Anmeldung bis 2 Tage vorher • Tel.: 0172 - 8912512

Sonntag, 15.12.2024 11:00 - 14:00 Uhr Sternberger Seenland

"Achtsamkeitswanderung im Sternberger Seenland"

Wanderung für alle Sinne, sowie für große und kleine Menschen mit Nicole, der NATURLIEBHABERIN durch das Sternberger Seenland.

Tauchen Sie mit Nicole gemeinsam ab in die Natur, genießen Sie die Natur und entdecken Sie sich und Ihre Sinne.

Anmeldung bis 2 Tage vorher • Tel.: 0173-9382561

(Der Startpunkt der Wanderung wird bei der Anmeldung bekannt gegeben)

Dienstag, 31.12.2024

10:00 - 14.00 Uhr

Kleefeld bei Brahlstorf • Parkplatz am Gutshof Gutshof "Entdeckungen abseits der Hauptstraßen - Wanderung mit Überraschungen"

Geführte Wanderung zum Jahreswechsel

Wenn man in Mecklenburg die Hauptstraßen verlässt, macht man großartige Entdeckungen. Ein Rundkurs, vorbei an artenreichen Feldhecken, am Großen Torfmoor und zu architektonischen Besonderheiten.

Treffpunkt • Kleefeld bei Brahlstorf • Parkplatz am Gutshof Gutshof Anmeldung bei Pe-Tour • Tel.: 0172- 8912512

Sonntag, 12.01.2025 09:00 - 12:00 Uhr

Sternberger Seenland

"Achtsamkeitswanderung im Sternberger Seenland"

Wanderung für alle Sinne, sowie für große und kleine Menschen mit Nicole, der NATURLIEBHABERIN durch das Sternberger Seenland.

Tauchen Sie mit Nicole gemeinsam ab in die Natur, genießen Sie die Natur und entdecken Sie sich und Ihre Sinne.

Anmeldung bis 2 Tage vorher • Tel.: 0173-9382561

(Der Startpunkt der Wanderung wird bei der Anmeldung bekannt gegeben)

10:00 - 13.00 Uhr

Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle Biber und Glashütten • Wanderung zum Glasermoor geführte Wanderung

Für Erwachsene und Kinder eine Tour mit Erlebnisgarantie- es ist immer etwas zu sehen- und Sie "kommen dem Biber ganz nah", außerdem gibt es Erholung in traumhafter Natur. Verlängerung der Tour und Picknick ist möglich.

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle Anmeldung bis 2 Tage vorher- Tel.: 0172- 8912512

- Änderungen vorbehalten -

Wanderungen mit Hund

Montag, 09.12./ 16.12./ 23.12/ 30.12. 2024 06.01./ 13.01./ 20.01.2025

Winterzeit

15:00 - 16:00 Uhr •

Dabel • Kreuzung Richtung Dabel Woland Kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke

Hundeschule "Homocanidicus" • Tel: 0152- 34139 414 Treffpunkt: 19406 Dabel • Kreuzung Richtung Dabel Woland

Mittwoch, 11.12./ 18.12. 2024 01.01./ 08.01./ 15.01.2025

Winterzeit

10:00 - 13:00 Uhr •

Sternberg • Parkplatz TOTAL Tankstelle Große Hundewanderung mit Helga Kastirke

Hundeschule "Homocanidicus" • Tel: 0152 - 34139 414

Treffpunkt: 19406 Sternberg •

Parkplatz an der TOTAL Tankstelle • Brüeler Chaussee

Donnerstag, 12.12./ 19.12. 2024 02.01./ 09.01./ 16.01.2025

Winterzeit

15:00- 16:00 Uhr

Dabel • Kreuzung Richtung Dabel Woland Kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke

Hundeschule "Homocanidicus" • Tel: 0152- 34139 414 <u>Treffpunkt</u>: 19406 Dabel • Kreuzung Richtung Dabel Woland

Workshops im Sternberger Seenland

Dezember 2024 & Januar 2025

Montag, 09.12. / 16.12./ 23.12./ 30.12. 2024

06.01./ 13.01.2025 12:30 - 15:30 Uhr

Sternberg • Keramikwerkstatt "Keramikmädchen"

Am Waschbach 5

Keramikmalerei mit Keramikmädchen

bitte anmelden • Tel.: 0151- 68475757

• weitere Termine auf Anfrage •

Dienstag, 10.12./ 17.12. 2024

07.01./ 14.01.2025

09:30-11:30/ 16:00 - 18:00 Uhr

Sternberg • Keramikwerkstatt "Keramikmädchen"

Am Waschbach 5

Töpferclub beim Keramikmädchen

- unter fachlicher Anleitung kleine Geschenke oder Andenken töpfern –

Bitte nur mit Anmeldung, da die Platzkapazität begrenzt ist • Tel.: 0151- 68475757

• weitere Termine auf Anfrage •

Mittwoch, 11.12./ 18.12. 2024

08.01./ 15.01.2025

10:00 - 18:00 Uhr

Sternberg • Rosis Kreativwerkstatt • Kütiner- Str. 40

Kreativer Workshop mit Rosi Schwarz

verschiedene Deko Gestaltungen für Geschenke, Dekoration u.v.a.m.

nur nach Vereinbarung • Tel.: 0172- 4209502

ab 16:00 Uhr

wer nicht kreativ sein möchte, kann angefertigte Produkte kau-

Donnerstag, 12.12. / 19.12.2024

02.01./ 09.01./ 16.01.2025

09:30 - 11:30 Uhr/ 16:00 - 18:00 Uhr

Sternberg • Keramikwerkstatt "Keramikmädchen"

Am Waschbach 5

Töpferclub beim Keramikmädchen

- unter fachlicher Anleitung kleine Geschenke oder Andenken töpfern –

Bitte nur mit Anmeldung, da die Platzkapazität

begrenzt ist • Tel.: 0151- 68475757

• weitere Termine auf Anfrage •

Freitag, 06.12./ 13.12. / 20.12./ 27.12.2024

03.01./ 10.01./ 17.01.2025

15:00 - 18:00 Uhr

Sternberg • Rosis Kreativwerkstatt • Kütiner- Str. 40

Strick- Workshop mit Rosi Schwarz

nur nach Vereinbarung • Tel.: 0172- 4209502

Kartenvorverkauf Touristinfo Sternberg

Für folgende Veranstaltungen erhalten Sie in der Touristinfo Sternberg Eintrittskarten:

Datum Veranstaltung/ Ort

17.12.2024 Ronny Weiland • Sind die Lichter angezündet

15:00 Uhr Sternberg • Hotel "DREIWASSER"

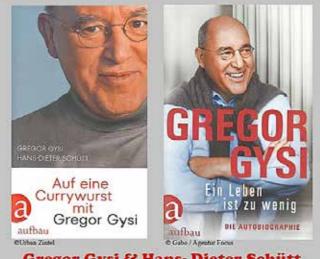
16.05.2025 Gregor Gysi & Hans- Dieter Schütt "Auf ein Wort- Gregor Gysi"

25,00 €

28,50 €

Kartenpreis

20:00 Uhr Sternberg • Hotel "DREIWASSER"

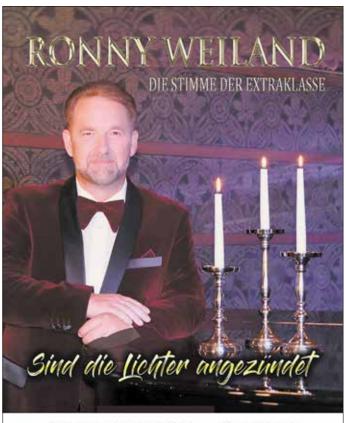


Gregor Gysi & Hans- Dieter Schütt

im Gespräch mit Hans-Dieter Schütt stellt Gregor Gysi seine Autobiographie "Ein Leben ist zu wenig", das Buch "Was Politiker nicht sagen" und das Buch

"Auf eine Currywurst mit Gregor Gysi" vor.

16. Mai 2025 · 20:00 Uhr Hotel "DREIWASSER" · Sternberg Kartenvorverkauf: Touristinfo Sternberg · Am Markt 3 · Sternberg · Tel.: 03847 · 44 45 35 Vorverkauf: 25,00 € · Abendkasse: 30,00 €



17.Dezember 2024 15:00 Uhr HOTEL DREIWASSER STERNBERG

Tickets: Hotel Dreiwasser (03847/436 8081), www.reservix.de, Touristinformation (03847/444 535) + alle bek, VVK-Stellen

Im Angebot der Touristinfo Sternberg



Seit September im Angebot: Das Wimmelbuch
"Mecklenburg- Schwerin"das Sternberger Seenland ist mit der Brücke

Die Beschichte Sternberg

"Die Geschichte der Stadt Sternberg von den Anfängen bis zur Gegenwart" aufgeschrieben von Pastor Bard erstmals erschienen Mitte der 1920-er Jahre

- jetzt in einer Nachauflage erhältlich -



Rad- und Wanderkarten vom Sternberger Seenland bis zum Darß und der Müritz



Biber Ben- Malhefte- Emaille Tassen-Buntstifte- Magneten



Emaille Tassen mit verschiedenen Motiven

Das Sternberger Seenland

Sternberger Wander- und Angel- Pott

Biber Ben



Einkaufswagenlöser 0- Euro Scheine von Sternberg als Souvenir oder für einen Gutschein

Geburtstage des Monats

Geburtstage des Monats Dezember

Allen Geburtstagskindern im Monat Dezember 2024 übermittelt das Amt Sternberger Seenlandschaft die allerherzlichsten Glückwünsche. Ganz besondere Grüße gehen an:



Zum 95. Geburtstag

Herr Rünger, Erich

Dabel

Zum 90. Geburtstag

Frau Wenzl, Frieda	Sternberg
Frau Matzeck, Irmgard	Sternberg
Frau Holze, Maria	Dabel
Frau Pophal, Ingrid	Brüel
Frau Reimann, Christel	Brüel
Herr Wohlgemuth, Paul	Sternbera

Zum 85. Geburtstag	
Frau Hinz, Erika	Sternberg
Herr Hortig, Hans	Brüel
Frau Sokolowski, Christel	Sternberg
Herr Thode, Frank	Zahrensdorf
Frau Zimmermann Christel	Sternberg
Frau Schmidt, Helga	Brüel
Herr Bohm, Hans-Jürgen	Sternberg
Herr Birkholz, Willi	Witzin
Herr Rechner, Dieter	Sternberg

Zum 80. Geburtstag

Frau Hartbrecht, Annegret	Sternberg
Frau Streginski, Karin	Brüel
Herr Sorge, Erwin	Mustin
Herr Naß, Bodo	Gustävel
Herr Kuhlmann, Jürgen	Dabel
Frau Lotz, Heidemarie	Blankenberg

Zum 75. Geburtstag

Frau Sorge, Ursula	Mustin
Herr Sternberg, Heinz-Dieter	Nutteln
Herr Dei, Joachim	Sternberg
Herr Szilak, Walter Wilhelm Eberhard	Sternberg
Herr Bülow, Joachim	Witzin
Frau Günther, Christel	Brüel
Frau Schulz, Gudrun	Weberin
Herr Napierski, Horst	Blankenberg
Herr Jesse, Harry	Sternberg
Frau Günzel, Ursula	Sternberg
Herr Reich, Erwin	Brüel
Frau Koch, Helga	Sternberg
Frau Möckel, Christa-Maria	Sternberg
Herr Krull, Klaus	Weitendorf

Zum 70. Geburtstag

Herr Blumenthal, Gerhard	Sternberg
Frau Steffens, Gabriele	Brüel
Frau Hoddow, Gisela	Brüel
Herr Henze, Ralf	Groß Raden
Herr Kulow, Wolfgang	Sternberg
Frau Stiebe, Brigitte	Brüel
Herr Ohlrich, Eckhard	Brüel
Frau Reimers, Angelika	Nutteln
Herr Sorge, Horst	Bolz
Frau Zaddach, Karin	Brüel
Herr Gröger, Horst	Brüel
Herr Köbernick, Horst	Brüel
Herr Zimmermann, Erich	Sternberg
Herr Juna. Axel	Dabel

Nach § 50 Abs. 2 Satz 5 BMG dürfen nur Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht wer-

Sollten Sie keine Veröffentlichung bzw. Weitergabe Ihrer Daten anlässlich Ihrer Altersjubiläen wünschen, haben Sie das Recht auf Einrichtung einer gebührenfreien Übermittlungssperre. Hierzu bedarf es einer Erklärung beim Bürgeramt, dass die personengebundenen Daten nicht veröffentlicht werden dürfen.

Der Vorstand der Ortsgruppe der V.S. Brüel gratuliert

Geburtstagskinder Monat Dezember 2024

Julius Janson **Gundula Wentland** Marlene Bergmann



Der Vorstand der Ortsgruppe der V.S. Brüel gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.



Der Vorstand der Rheumaliga gratuliert





Geburtstagskinder Monat Dezember 2024

Annemarie Aselmeyer Renate Bründel Birgit Goebel

Der Vorstand der Rheumaliga gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.

++++Termine++++

Bitte denkt an unseren Jahresabschluss am 12.12.24 im Griechen

Anmeldungen sind noch bis zum **9.12.24** möglich. Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend.

Der Vorstand

Der Behindertenverband gratuliert







Der Behindertenverband gratuliert für den Monat Dezember folgendem Mitglied:

Herrn Klaus Kirschnick aus Brüel recht herzlich zum Geburtstag.

Der Vorstand

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinden Sternberg, Brüel, Dabel und Witzin informieren

Pastor Dirk Sauermann (Stb, Dabel, Witzin),

Telefon: 0172 3748651, E-Mail: dirk.sauermann@elkm.de Pastor Albrecht Wienß (Brüel),

Telefon: 038483 29523, E-Mail: albrecht.wienss@elkm.de

Gemeindepädagogin Elisabeth Krützmann,

Mobil: 0152 27927915, E-Mail: elisabeth.kruetzmann@elkm.de

 ${\bf Kirchen musiker\ Dr.\ Volker\ Klaukien},$

Mobil: 01577 1835710, E-Mail: dr.volker.klaukien@elkm.de

Regionale Angebote für Kinder und Jugendliche

Konfi-Treff (Jugendliche der 7. und 8. Klasse) mit Pastor Albrecht Wienß

Nächstes Treffen am Dienstag, 10.12./ 17.12./ 07.01. von 16.00 bis 17.00 Uhr im Gemeindehaus Sternberg.

Ev.- Luth. Kirchengemeinde Sternberg

Samstag, 07.12.2024

10.00 Uhr Eröffnung des Nikolausmarktes,

Kirche Sternberg

3. Advent, 15.12.2024

10.00 Uhr Gottesdienst, Sternberg

Heiligabend, 24.12.2024

10.00 Uhr Seniorengottesdienst,

DRK-Seniorenzetrum Sternberg

14.00 Uhr Christvesper, Sülten

17.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel, Sternberg

Dienstag, 31.12.2024

17.00 Uhr Ökum. Gottesdienst,

Katholische Kirche Sternber

Silvester, 12.01.2024

10.00 Uhr Gottesdienst, Sternberg

Regelmäßige Veranstaltungen

Gitarrengruppe

Jeden Mittwoch

um 15.00 Uhr im Gemeindehaus

Ökumenischer Chor

Jeden Donnerstag

um 19.00 Uhr im Gemeindehaus

Frauenfrühstück mit Bibelgespräch

Jeden Donnerstag um 9.00 Uhr im Gemeindehaus

Offenes Pfarrhaus mit Pastor Sauermann

Nach Terminabsprache

Theologischer Gesprächskreis – Kirche mit Anderen

Mittwoch, 18.12. um 19.00 Uhr im Gemeindehaus

Trauergruppe

Donnerstag, 19.12. um 16.00 Uhr im Gemeindehaus

Ökumenisches Friedensgebet

Mittwoch, 08.01. um 18.30 Uhr in der Katholischen Kirche

Seniorennachmittag

Mittwoch, 10.12. um 14.30 Uhr im Gemeindehaus

Gottesdienst im DRK-Seniorenzentrum

Heiligabend, 24.12. um 10.00 Uhr vor dem DRK-Seniorenbüro

Christenlehre (Grundschulkinder)

Montag, 09.12. von 15.00 bis 16.30 Uhr im Gemeindehaus



Besondere Veranstaltungen

Zu einem Ausflug in das Kunstmuseum Schwaan laden wir am 15.12.2024 ein. Wir starten um 14.30 Uhr in Sternberg an der Kirche und werden dort um 15.30 Uhr zu einer Führung durch die Ausstellung erwartet.

In der aktuellen Ausstellung des Schwaaner Künstlers Otto Bartels ist das Bild "Jesus im Kornfeld", vorübergehend als Leihgabe, zu sehen. Dieses hängt sonst in unserer Sültener Kirche.

Adventskalender Sternberg - Gemeindesingen auf dem Sternberger Marktplatz

am Mi, 18.12.2024 von 16.00-18.00 Uhr

Neujahrskonzert am 01.01.2025, 16.00 Uhr - Stadtkirche

Auch in diesem Jahr erklingt ein Neujahrskonzert an der Walcker-Orgel. Im Mittelpunkt des Konzertes stehen Bearbeitungen von Weihnachtschorälen und Weihnachtskonzerten. Der Eintritt ist frei. Am Ausgang wird um eine Spende für die Kirchenmusik gebeten.

Gemeindebüro Tanja Kristen

Gemeindehaus und -büro: Mühlenstr. 4, 19406 Sternberg

Tel.: 03847-2919, E-Mail: sternberg@elkm.de // Bürozeiten: Dienstag bis Freitag 8.00-13.00 Uhr

Ev.- Luth. Kirchengemeinde Dabel

Samstag, 14.12.2024

18.00 Uhr Dabel, Turmblasen

Sonntag, 15.12.2024

10.00 Uhr Dabel, Gottesdienst mit Krippenspiel, Chor,

Gitarrengruppe

Sonntag, kein Gottesdienst

22.12.2024, Heiligabend

14.00 Uhr Dabel, Christvesper mit Krippenspiel,

Prädikant Knobloch

15.30 Uhr Borkow, Christvesper mit Chor u. Gitarrengrup-

pe, Pastor Sauermann

19.00 Uhr Woserin, Christvesper mit Krippenspiel,

Prädikant Knobloch

2. Weihnachtstag

10.00 Uhr Dabel, Sprengelgottesdienst mit Handglocken,

Chor, Sologesang und Querflöte, Leitung Pastor

Sauermann

Silvester, 31.12.2024

17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Chor 20.00 Uhr Borkow, Musik zum Jahresausklang

Sonntag, 12.01.2025

10.00 Uhr Dabel, Gottesdienst

In der Kirchengemeinde Dabel freuen wir uns alle auf die Advents- und Weihnachtszeit:

Turmblasen mit einem heißen Punsch hinterher, der 3. Advent mit Krippenspiel und der Auflösung des Weihnachtsrätsels mit den begehrten Preisen.

Am Heiligabend wird in allen drei Kirchen gefeiert. In **Dabel** spielen Kinder aus der KITA St.Martin und ihre großen Geschwister, dazu ist Sologesang mit Orgelbegleitung zu hören.

In Borkow wird mit allen Musikgruppen musiziert.

Woserin erlebt ein Krippenspiel mit Kindern aus Woserin.

Sie sind alle herzlich eingeladen.

Auf den großen Sprengelgottesdienst am 2. Weihnachtstag in Dabel sind wir alle gespannt.

Toll wäre, wenn sich aus allen drei Gemeinden Menschen ansprechen lassen und kommen.

Die Kirche ist geheizt, wir freuen uns auf diesen Festgottesdienst.

Regelmäßige Gemeindegruppen

Pfadfindertreffen

Alle 14 Tage, Freitag um 15.30 Uhr Termine: 17.01./ 31.01./ 28.02. Treffpunkt: Wilhelm-Pieck-Straße 30

Unsere Waldweihnacht wird am 06.12.2024 gefeiert.

Gitarrengruppen

Dienstag, jeweils ab 14.30 Uhr im Pfarrhaus mit Urda Fischer

Kirchenchor

Mittwoch, jeweils um 19.00 Uhr mit Ingrid Kuhlmann Der Kirchenchor pausiert im Januar bis zur ersten Probe am 26.02.2025

Handglockenchor

Dienstag, jeweils um 18.30 Uhr mit Kantor Dr. Klaukien

Kindertreff Woserin

Dienstag um 14.30 Uhr 12.12.2024 / 23.01.2025

Seniorennachmittage

Donnerstag, jeweils um 14.30 Uhr mit Pastor Sauermann 12.12. Thema: Weihnachten feiern / Januar Pause

Offenes Pfarrhaus, Sprechzeit von Pastor Sauermann

Donnerstag um 16.00 Uhr am 12.12. 2024 / 22.02.2025

Kontakt

Wilhelm-Pieck-Str. 2b, 19406 Dabel Tel: 03847 2919 • E-Mail: dabel@elkm.de

Vorsitzender des KGR: Heino Knobloch, Tel: 0160 4468102 Friedhofsverantwortlicher: Dieter Krüger, Tel: 038485 200

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brüel

Gottesdienste und Veranstaltungen

08.12. 2. Advent

10 Uhr Gottesdienst Segnen und Heilwerden,

Klosterkirche Tempzin

08.12. 2. Advent

14 Uhr Gottesdienst, Fachwerkkirche Zaschendorf

15.12. 3. Advent

16 Uhr Adventskonzert, Stadtkirche Brüel

22.12. 4. Advent

16:00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel,

Dorfkirche Holzendorf

24.12. Heilig Abend

15:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel, Stadtkirche Brüel

24.12. Heilig Abend

16:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel,

Klosterkirche Tempzin

24.12. Heilig Abend

16:30 Uhr Christvesper, Dorfkirche Penzin

24.12. Heilig Abend

17:00 Uhr Christvesper traditionell, Stadtkirche Brüel

25.12. 1. Feiertag

10:00 Uhr Gottesdienst, Stadtkirche Brüel

31.12. Altjahresabend

17:00 Uhr Jahresschlussgottesdienst mit Abendmahl,

Stadtkirche Brüel

05.01. Sonntag

10 Uhr Gottesdienst, Gemeinderaum Brüel

06.01. Montag

14 Uhr Epiphanias Feier, Warmhaus Tempzin

12.01. Sonntag

10 Uhr Andacht, Gemeinderaum Brüel

Bekanntmachungen und Terminkalender

07.12. Sonnabend

16 Uhr Adventssingen mit dem Lankower Posaunen-

chor, Dorfkirche Holzendorf

17.12. Dienstag

18 Uhr Bibelgesprächskreis, Gemeinderaum Brüel

19.12. Donnerstag

15 Uhr - 16:30Christenlehre für Grundschulkinder,

Uhr Gemeinderaum Brüel

14.01. Dienstag

18 Uhr Bibelgesprächskreis, Gemeinderaum Brüel

Regelmäßige Veranstaltungen

Mittwoch

10:00 Uhr Krabbelgruppe Mehrgenerationenhaus Brüel

18:30 Uhr Chorprobe Gemeinderaum Brüel Das "Faire Lädchen" befindet sich im MGH

Verkauf nach telefonischer Absprache mit Esther Zobel Winterspiele im Mehrgenerationenhaus 15 Uhr bis 17 Uhr für Kinder und ihre Eltern

8.12 Sonntag

offene Tee- und Spielzeit

15.12 Sonntag

Kekse backen – Kinder von 4 - 6 Jahren, 2 Euro Ansprechpartner: Frau Friederike Wienß

Um Anmeldung unter 01578 51 47 479 wird gebeten

Achtung

In der Nähe der Feldstraße ist ein Gartengrundstück zu verpachten. Eigentümer ist die Kirchengemeinde Brüel.

Interessenten melden sich bitte bei

Herrn Ehrich unter der Telefonnummer: 0157 76 43 48 80

Pastor Albrecht Wienß: (03 84 83) 2 95 23 E-Mail: albrecht.wienss@elkm.de

Bürozeiten

Elisabeth Stephan

Dienstag und Donnerstag, 9 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon: (03 84 83) 2 03 34 E-Mail: bruel@elkm.de

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witzin

mit den dazugehörenden Dörfern: Buchenhof, Bolz, Diedrichshof, Groß Raden, Klein Raden, Lenzen, Loiz, Lübzin, Mustin, Rosenow, Ruchow und Tieplitz



Gottesdienste in Witzin

Sonntag: 8. Dezember

10:00 Uhr Gottesdienst am 2. Advent

mit Pastor i. R. Sieghard Reiter aus Dabel

Sonntag: 15. Dezember

10:00 Uhr Gottesdienst am 3. Advent

mit Pastorin i.R. Gretel von Holst aus Güstrow

Dienstag: 24. Dezember

15:30 Uhr Christvesper an Heilig Abend mit Krippenspiel

mit Diakon Johannes Baral

Donnerstag: 26. Dezember

10:00 Uhr Sprengelgottesdienst in Dabel mit Handglocken-

chor mit Pastor Dirk Sauermann

Dienstag: 31. Dezember

15:30 Uhr Gottesdienst am Silvesterabend

mit Pastor Dirk Sauermann

Sonntag: 5. Januar 2025

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

mit Pastor Dirk Sauermann

Sonntag: 12. Januar 2025

10:00 Uhr Gottesdienst mit Br. Uwe Seppmann aus Loiz

Sonntag: 19. Januar 2025

10:00 Uhr Gottesdienst mit Pastorin i.R. Gretel von Holst

aus Güstrow

Gottesdienst in der Ruchower Kirche

Dienstag 24. Dezember

15 Uhr Christvesper mit Frau von Laer

Regelmäßige Veranstaltungen in Witzin

Bibellesen:

Wer mit uns gemeinsam entdecken will, was die Bibel uns heute noch zu sagen hat, ist herzlich willkommen: jeden Mittwoch von 9:00 bis 10:00 Uhr bei Fam. Petzold, Güstrower Chaussee 30 - Info unter: 038481/20026 Beten in der Witziner Kirche: Jeden Mittwoch um 18:00 Uhr

Gebetsanliegen können Sie gerne in den Briefkasten an der Kirche werfen oder selber mitbeten.

Kinderkirche für 3 - 6-Jährige:

mit Gemeindepädagogin Elisabeth Klatt jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 15:00 bis 16:00 Uhr im Pfarrhaus

Jugendkeller Öffnungszeiten:

jeden Dienstag: von 14:00 - 16:00 Uhr ab 1. Klasse

Immer am letzten Dienstag können im Jugendkeller verschiedene Instrumente

ausprobiert werden.

jeden Donnerstag: von 14:00 - 16:00 Uhr ab 3. Klasse jeden Freitag: von 14:00 - 14:30 Uhr ab 2. Klasse

Pfadfinder - Gruppe:

jeden Freitag von 14:30 - 16:00 Uhr für die 2. - 5. Klasse

Teenie - Abend:

von 19:00 - 21:00 Uhr ab 12 Jahre

Vom 25.12.2024 bis 1.2.2025 bleibt der Jugendkeller geschlos-

Vertretungspastor:

Pastor Dirk Sauermann: dirk.sauermann@elkm.de

Mobil: 0172 37 48 651

Ansprechpartner aus dem Kirchengemeinderat & Mitarbei-

ter:

Kinder & Jugendmitarbeiter: Diakon Johannes Baral Tel. 017644547330, jugendkeller@kirche-witzin-ev.de Gemeindepädagogin: Elisabeth Klatt: Tel.: 015227927915

Friedhöfe: Heidrun Schmidt Tel. 038481/20545

Beth-Emmaus: Sr. Susanne und Br. Uwe Seppmann

Tel. 03847/311840, info@beth-emmaus.de Fördergemeinschaft in der Kirche Witzin e.V.:

www.kirche-witzin-ev.de

Vorsitzende d. Kirchengemeinderats: Helga Birkholz

Tel. 038481/20035 oder 01743664709, Helga.Birkholz@gmx.de

Instagram Account: witzin_ev_kirchengemeinde Kontonummer der Kirchengemeinde Witzin für Spenden und für die Kirchgeldzahlung:

IBAN: DE49 1405 2000 1400 0026 10 BIC: NOLADE21LWL

Katholische Kirchengemeinde St. Pius Sternberg

Samstags 17.00 Uhr Heilige Messe jeweils in ungerader Kalen-

derwoche

St. Pius Sternberg: zur Zeit leider keine Werktagsgottesdiens-

te

St. Bonifatius Brüel: zur Zeit leider keine Gottesdienste

Besondere Gottesdienste:

Heiligabend

17:00 Uhr Krippenandacht, St. Pius, Sternberg

1. Weihnachtstag

10:30 Uhr Festhochamt, St. Pius, Sternberg

Silvester

17:00 Uhr Ökumenische Jahresschlussandacht mit Pastor

Sauerman, St. Pius Sternberg

Informationen und Anregungen zum Gebet in der Familie sowie liturgische und pastorale Angebote, Hinweise und trostspendende Texte sowie aktuelle Änderungen finden Sie auf unserer Homepage:

https://www.pfarrei-heilige-familie.com

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Dohle, Gemeinde Güstrow

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Brüel

Gottesdienste

07.12. Samstag

9:30 Uhr Gottesdienst

14.12. Samstag

9:30 Uhr Gottesdienst

21.12. Samstag

9:30 Uhr Gottesdienst 15:00 Uhr Adventsgottesdienst

28.12. Samstag

9:30 Uhr Gottesdienst

31.12. Dienstag

17:00 Uhr Gottesdienst zum Jahresschluss

Gemeinsames Gebet

jeden Montag 19:00 Uhr mit allen, die mit uns beten möchten. Gebetsanliegen können Sie auch gern in den Briefkasten am Gemeindehaus werfen.

Weitere Veranstaltungen

03.12. Dienstag

Um 18:30 Uhr wird in unserem Haus wieder die Tür für den Brüeler Adventskalender geöffnet.

24.12. Dienstag

16:00 Uhr Heiligabend gemeinsam erleben

Bitte anmelden unter 0172 3084445.



Pfadfinder

Als christliche Pfadfinderinnen und Pfadfinder treffen wir uns zu den unterschiedlichsten Pfadfinderthemen: Erste Hilfe oder Knoten, Orientierung oder andere praktische Aufgaben. Dazu gehört gemeinsames Singen ebenso wie Nachdenken über biblische Themen, aber ebenfalls auch mal Basteln oder Feiern.

An einigen Wochenenden werden Wanderungen oder Zeltlager durchgeführt.

Jeder ist herzlich willkommen, auch einfach mal unverbindlich reinzuschauen und dabei zu sein.

07. Dezember 15:00 Uhr Pfadfinder Nachmittag

Jugend

14. Dezember 15:00 Uhr Jugendtreff

Über weitere Angebote oder Termine können Sie sich auch gern auf unserer Website https://brueel.adventist.eu/ informieren oder rufen Sie uns an unter 038483 29404.

Unser Gemeindehaus ist in Brüel, Schweriner Straße 7.

Buß- und Bettag einmal anders erlebt

Als "Roter Mittwoch - Red Wednesday"

Die Kirchengemeinde Witzin lud in diesem Jahr zu dritten Mal zu einem besonderen Gottesdienst am Buß- und Bettag ein: Ab der Dämmerung war die Kirche rot angestrahlt und zur Gebetsstunde um 18 Uhr läuteten die Glocken. Die Gemeinde beteiligte sich an der Gebetsaktion für verfolgte Christen, zu dem die Evangelische Allianz in Zusammenarbeit mit dem Missionswerk "Open Doors" eingeladen hatte, und informierte sich über die Situation von Christen im Iran und Nord Korea.

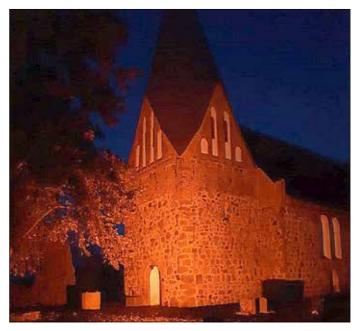


Foto: Helga Birkholz. Witzin

In der Römisch Katholischen Kirche gibt es durch das Hilfswerk "Kirche in Not" ebenfalls in der Novemberzeit den Gebetsaufruf für die notleidenden Christen in verschiedenen Gegenden dieser Welt, dieses Jahr für Christen in Nigeria. Ergänzt wird die Aktion durch zeitweises Anstrahlen von Kirchen und markanten Gebäuden am "Roten Mittwoch - Red Wednesday". In Witzin wurden beide Aufrufe miteinander verbunden. Bereits seit 2015 wird durch das rote Anstrahlen von Kirchen und staatlichen Gebäuden die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Schicksal verfolgter und benachteiligter Christen gelenkt. "Wir wollen unseren Glaubensgeschwistern dadurch eine Stimme geben und für sie beten" - Florian Ripka, Kirche in Not (ACN). In Deutschland waren dieses Jahr 199 Gemeinden daran beteiligt, davon zwei Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern: neben der Evangelischen Kirche in Witzin noch die Röm. Kath. Gemeinde Herz Jesu (Christuskirche) in Rostock. Zur weiteren Information laden wir ein sich die Internetseiten der beiden genannten Hilfswerde

Kirche in Not: https://www.red-wednesday.de Open Doors: https://www.opendoors.de

Uwe Seppmann, Loiz

Verschiedenes

Nachruf

Wir trauern um unsere ehemalige, langjährige Mitarbeiterin

Inge Wendt

die im Alter von 72 Jahren nach langer Krankheit verstorben

Inge Wendt war über viele Jahre Mitarbeiterin im Amt Sternberg-Land und dann im gemeinsamen Amt Sternberger Seenlandschaft. Stets füllte sie ihre Aufgaben umsichtig und verantwortungsbewusst aus. Mit ihrer Sachkunde und Erfahrung war sie eine geachtete, geschätzte Mitarbeiterin und beliebt im Kreise ihrer Kolleginnen und Kollegen.

Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Martin Wagner Kathrin Haese Amtsvorsteher Leitende

Verwaltungsbeamtin

Ramona Schmalfeldt Personalrat

Nachruf

Mit Bestürzung und in tiefer Trauer mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass

Dr. Ulf Peter

im Alter von 86 Jahren verstorben ist.

Dr. Ulf Peter gehörte 1990 zur ersten frei gewählten Stadtverordnetenversammlung der Stadt Sternberg. Er leistete damit einen gewichtigen Beitrag auf dem Weg zur Selbstverwaltung nach der friedlichen Revolution von 1989. Seine Sachkunde und Erfahrung als Kinderarzt war von unschätzbarem Wert für die Neuordnung des Gesundheitswesens in unserer Stadt. In der Stadtvertretung arbeitete er vertrauensvoll und kameradschaftlich mit allen Mitgliedern zusammen. Für seine offene, freundliche und menschliche Art war Dr. Peter nicht nur bei seinen Patienten sehr beliebt und hochgeachtet. Damit hat Dr. Ulf Peter sich um seine Heimatstadt verdient gemacht.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen der Stadtvertretung und der Stadtverwaltung Sternberg

Eckhardt Fichelmann Bürgervorsteher

Kathrin Haese Bürgermeisterin



Kaminholz Ofenfertig

1 SRM - Buche u. Ahorn - trocken: 120,00 € **Lieferung ab 3 SRM inklusive**

ANGEBOT:

1 Anhänger voll – ca. 7-7,8 SRM

Inklusive Lieferung 700,00€

Dachtuning/Telefon: 01725321133

RESTAURANT SYRTAKI 19406 STERNBERG MAIKAMP 7



WIR SIND DA ...

NOCH FREIE PLÄTZE ZU WEIHNACHTEN.

BITTE RESERVIERUNGEN UNTER TEL. O3847-4358558

ALLEN GÄSTEN EIN FROHES FEST

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister/Der Amtsvorsteher Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten xxx bis xxx.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.500 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.





UMZÜGE TRANSPORTE HAUSHALTSAUFLÖSUNGEN SENIORENUMZÜGE ENTRÜMPELUNGEN EINLAGERUNGEN

MONTAGEN UMZUGSHELFER PACKSERVICE



Gesund durch die Festsaison

So lassen sich schöne Feiern erkältungsfrei genießen

(djd). Adventskaffees, Büro-Weihnachtsfeiern, Heiligabend im Kreis der Familie, Silvesterpartys mit Freunden – und im Februar wartet schon wieder der Karneval: In der winterlichen Feiertags- und Festsaison häufen sich die geselligen Anlässe. Eine Erkältungskrankheit kann dann niemand gebrauchen, denn man möchte weder etwas verpassen noch andere infizieren. Angesichts der vielen engen Kontakte und der zahllosen grassierenden Viren ist aber gerade jetzt die Ansteckungsgefahr besonders groß, und zusätzlich kann der Festtagsstress das Immunsystem schwächen.



Wenn alle lächeln und keiner schnieft, ist das für eine gelungene Feier schon die halbe Miete. Foto: djd/algovir/Getty Images/Deagreez

Deshalb heißt es vorbeugen. Diese Tipps helfen dabei:

- Grundsätzlich gilt: Wer kränkelt, sollte auf jeden Fall zu Hause bleiben, um sich gründlich auszukurieren und andere nicht anzustecken. Husten und Niesen immer in ein Einwegtaschentuch oder in die Ellenbeuge.
- Räume, in denen sich mehrere Menschen aufhalten, sollten regelmäßig gut gelüftet werden. So lässt sich die Virenkonzentration in der Luft senken.
- Atemwegsviren werden nicht nur über die Luft, sondern auch über Schmierinfektion übertragen, zum Beispiel über Türklinken oder Haltegriffe. Dagegen hilft regelmäßiges Händewaschen, vor allem beim Heimkommen, vor dem Essen und nach dem Berühren möglicherweise kontaminierter Flächen.
- Wichtig ist auch, sich möglichst nicht ins Gesicht zu fassen, denn dabei können Viren auf die Schleimhäute gelangen.
- Das Haupteinfallstor für Erkältungen ist die Nase, wo die Viren in die Schleimhautzellen eindringen und sich dort vermehren. Doch auch hier lässt sich vorbeugen, etwa mit dem Wirkstoff Carragelose aus der Rotalge wie in algovir Erkältungsspray. Er bildet einen Schutzfilm auf der Nasenschleimhaut, in dem sich die Erkältungsviren verfangen und so am weiteren Eindringen gehindert werden. Das funktioniert auch dann noch, wenn sich bereits erste Erkältungsanzeichen zeigen. So kann der vollständige Ausbruch

- verhindert, Symptome gelindert und die Erkältungsdauer verkürzt werden mehr dazu unter www.algovir.de. Carragelose wirkt rein physikalisch, macht nicht abhängig und verursacht keine systemischen Nebenwirkungen.
- Nicht zuletzt ist es wichtig, die k\u00f6rpereigene Abwehr zu st\u00e4rken. Viel Schlaf, frische Luft, Bewegung und eine gesunde, vitaminreiche Ern\u00e4hrung mit ausreichend Fl\u00fcssigkeit wie Wasser oder unges\u00fc\u00e46te tem Tee geben dem Immunsystem Power. Auch sollte man gerade in der Festsaison versuchen, sich nicht zu viel Stress zu machen und stattdessen die sch\u00f6ne Zeit m\u00f6glichst entspannt genie\u00dfen.























Ein frohes Weihnachtsfest und am Ende eines arbeitsreichen Jahres aufrichtigen Dank für die angenehme Zusammenarbeit.

Für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.



- (038422)587580
- info@fliesen-rohmann.de

 info@fliesen-roh
- www.fliesen-rohmann.de
- ♥ Zum Holzplatz 4 | 23992 Neukloster





Brandgefährlicher Lichterschein

(djd). Jahr für Jahr ereignen sich rund um das Weihnachtsfest zahlreiche Brände in Deutschland - insbesondere durch unbeaufsichtigte Kerzen an Adventskränzen und Weihnachtsbäumen. Trockene Tannenzweige brennen im wahrsten Sinne des Wortes wie Zunder, da genügt oft schon ein kleiner Funke. Ein Handfeuerlöscher ist daher eine wichtige Sicherheitsvorkehrung in der Adventszeit. Pulverfeuerlöscher sind effektiv, um kleinere Brände, etwa an einem Adventskranz, schnell zu löschen. Viele dieser Feuerlöscher basieren auf Natriumcarbonat, einem Stoff, der aus hochgesättigter Salzlösung unter Verwendung von Ammoniak und Kohlendioxid gewonnen wird. Insofern ist also Kochsalz die Basis für viele Pulverfeuerlöscher. Unter www.vks-kalisalz.de erfährt man mehr zur Gewinnung und Verwendung von Salz.



Weihnachtsbaum, Adventskränze und Kerzen können zur echten Gefahr werden. Foto: djd/VKS-Verband der Kali- und Salzindustrie/ Getty Images/Vitalii Petrushenko



Unsere Pflegeleistungen für Sie

- · Erhaltung und Förderung Ihrer Mobilität
- Hilfestellung bei der täglichen K\u00f6rperpflege
- Beschäftigungsangebote für Ihre Freizeit
- täglich frische Mahlzeiten durch hauseigene Küche
- 24h-Rundumversorgung mit Nachtbetreuung
- Ambulante Pflegeleistungen in und um Lohmen
- Physiotherapie, Fußpflege, Friseur kommen ins Haus

Unser Seniorenlandsitz Lohmen ist eine betreute Wohngemeinschaft mit 30 komfortablen, altersgerechten Wohnungen und einem möbilierten Gästezimmer.

Seniorenlandsitz

Wohn- und Pflegezentrum "Am Walde" Molkeriebarg 1, 18276 Lohmen Telefon: 03 84 58 / 30 00 Fax: 03 84 58 / 30 01 30 mail: info@pflegezentrum-am-walde.de







Erinnerungen zum Anfassen

(djd). Wenn das Jahresende naht, beginnt wieder die Zeit der Rückblicke. Mit einem Fotobuch als persönliche Familienchronik lässt sich die Erinnerung an schöne Augenblicke der vergangenen zwölf Monate festhalten. Ein individuell gestalteter Bildband, ob als Jahresrückblick oder mit Motiven des letzten Urlaubs, ist zugleich ein Geschenk, das mit Sicherheit gut ankommt. Bei der kreativen Gestaltung bietet etwa ein hochwertiges Pixum Fotobuch viele Freiheiten. Mit acht Formaten von kompakten 15 x 15 Zentimetern bis zur beeindruckenden A3-Größe, verschiedenen Einbänden sowie unterschiedlichen Designs wird jeder Bildband zu einem Unikat. Unter www.pixum.de etwa gibt es nicht nur viele Tipps für eigene Buchprojekte, sondern auch eine kostenlose Software und eine App für die einfache Gestaltung.



Fotobücher halten Urlaubserinnerungen oder die Jahreschronik der Familie für immer fest. Foto: djd/www.pixum.de

HOBBY TIME

Inh. Birgit Ahrens 19406 Sternberg · Kütiner Str. 1 Tel. 03847 - 435699 Mail: info@hobbytime-wolle.de

Liebe Kunden, komme was Wolle

ich möchte Ihnen heute mitteilen, dass ich mich aufgrund meines bevorstehendes Ruhestands, mich entschiede habe, mein Geschäft zum 31.01.2025 zu schließen.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Treue und Unterstützung in all den Jahren.

AKTION ZUM RÄUMUNGSVERKAUF

ab Montag, den 9.12.2024

"40 % - 50 %

Wolle, Kurzwaren, Dekoartikel, Geschenkartikel, Bastelbedarf, Schmuck, Taschen, Mützen, Tücher, Socken, Handschuhe.... ... tolle Geschenkideen zum Fest

Abgabe der Reinigung bis 10.12.2024 - 10.30 Uhr

Allen Kunden ein frohes Fest

Wir danken all unseren Kunden, Freunden und Bekannten für ihr Vertrauen und wünschen

besinnliche Weihnachten

Gerhard Blumenthal Glas- und Gebäudereinigung



Tel.: 03847 / 5373

Finkenkamp 5 · 19406 Sternberg

info@gebaeudereinigung-blumenthal.de www.gebaeudereinigung-blumenthal.de



Reisebüro Karin Blohm

Kütiner Str. 9 • 19406 Sternberg • Telefon (0 38 47) 3 13 07 E-Mail: info@reisebuero-karin-blohm.de • www.reisebuero-karin-blohm.de

<u>Tagesfahrten ab Sternberg und Crivitz</u> (weitere Orte auf Anfrage)

12.12.2024 Bad Wilsnack, 4 h Aufenthalt Therme & Salzsee, Eintritt 55,- €
14.12.2024 Kopenhagen pur oder mit Tivoli (85,- €) 70,- €
Teilnahme am Abendbuffet auf der Fähre gegen Aufpreis möglich, incl. Getränke + 25,- €

17.12.2024 Weihnachtsmarkt Magdeburg, Freizeit 45,- €

2025

13.01.2025 Bad Wilsnack; 4 h Aufenthalt Therme & Salzsee, Eintritt 55,-€ 18.01./22.01./25.01.2025 Grüne Woche, Busfahrt und Eintritt 50,-€ 29.01.2025 Strandbummel Kühlungsborn ½ Tag 35,-€ 17.02.2025 Bad Wilsnack; 4 h Aufenthalt Therme &Salzsee, Eintritt 55,-€ 31.05.2025 Helgoland mit dem Katamaran 125.- € 19.07.2025 Karl-May-Festspiele Bad Segeberg, Abendvorstellung 70,-€ 03.08.2025 Einmal Sylt – Immer Sylt, Bus, Bahn, Inselrundfahrt, Freizeit 98,-€ 23.08.2025 Karl-May-Festspiele Bad Segeberg, Nachmittagsvorstellung 70,-€ 6.07./16.08/13.09.2025 Störtebeker Festspiele, Preisgruppe 2 95,-€

09.11.2025 Let's Dance in Hamburg, 14 Uhr Vorstellung, PK1

 Begleitete Gruppenreisen 2025

 09.04. - 16.04.2025
 Flusskreuzfahrt auf dem Duro in Portugal

 (organisierte Flugreise)
 p.P. ab 2.102,- €

 15.06. - 22.06.2025
 AROSA-Donaukreuzfahrt,

 Bus An/Abreise
 p.P. ab 1.625,- €

 20.09. - 27.09.2025
 Rundreise Albanien, mit Transfer

 zum Flughafen
 p.P. ab 1.590,- €

 02.10. - 09.10.2025
 Flusskreuzfahrt auf der

2.10. – 09.10.2025 Flusskreuziahrt auf der Seine-Le-Havre-Paris (Busanreise) p.P. ab 1.686,- €

27.10. – 11.11.2025 Südafrika Rundreise

Liebe Kunden, wir wünschen Ihnen ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und freuen uns auf ein erlebnisreiches Reisejahr 2025 mit Ihnen!



165,-€







★ Weihnachtsbäume **★** aus eigenem Anbau

06. – 22. Dezember 2024
täglich ab 10 Uhr
in Hohen Wieschendorf
im festlich beleuchteten
Tannenwald mit Punschbar, Grill

auch zum Selber Sägen!

Weitere Verkaufsstände

Täglich, 7. - 23. Dezember von 9 - 17 Uhr:

- Grevesmühlen am Piraten Open Air
- Wismar Kreuzung zum Marktkauf, bereits ab 30.11.

Erdbeerhof Glantz

Am Gutshof 14 • 23968 Hohen Wieschendorf hohenwieschendorf@glantz.de • www.glantz.de



Boten der Adventszeit

Jetzt hat er wieder seinen ganz großen Auftritt: der Weihnachtsstern. Er schmückt sich in strahlendem Rot, leuchtendem Weiß, elegantem Creme oder fröhlichen Farbmelangen und verbannt tristes Winter-Grau. In den deutschen Gärtnereien stehen die Weihnachtsstern-Pflanzen jetzt in voller Farbenpracht, denn die Hauptblütezeit ist von November bis Januar/Februar. Mit fast 80 Prozent dominieren die Rottöne. Hier liegt seit Jahren Dunkelrot im Trend. Jedoch findet man die Winterblüher auch in Weiß, zweifarbig und rosa angeboten. Diese Farbvarianten finden allerdings traditionell nur bis zum Beginn der Adventszeit ihre Abnehmer. Danach ist der klassisch rote Weihnachtstern nicht nur seinem Namen nach ein unverzichtbares Symbol für die Advents- und Weihnachtszeit.



Glantz Weihnachtsbäume selber sägen

- Anzeige -

Am 6. Dezember ist es wieder so weit, dann startet der Weihnachtsbaumverkauf von Nordmanntannen aus eigenem Anbau beim Erdbeerhof Glantz in Hohen Wieschendorf und ist täglich bis 22. Dezember ab 10 Uhr geöffnet.

Wer möchte, kann sich seinen schönsten Weihnachtsbaum bei einem Spaziergang durch die weitläufige Tannenschonung in unmittelbarer Ostseenähe auch selber sägen – ein tolles Event für die ganze Familie!

Nach getaner Arbeit lädt der festlich geschmückte und mit Lichterketten illuminierte Festplatz im Tannenwald bei Glühwein und Wurst vom Grill zum gemütlichen Verweilen ein. Geschützte Sitzplätze stehen in einem originalen Erdbeertunnel zur Verfügung.

Weitere Tannen-Verkaufsstandorte von Glantz, täglich von 9 – 17 Uhr:

Wismar: 30.11. – 23.12.2024

an der Kreuzung zum Marktkauf

Grevesmühlen: 07. – 23.12.2024 am Piraten Open Air

Pingelshagen: 07. – 23.12.2024

auf dem Parkplatz am Sportplatz



Foto: Melanie Dreysse



Wo kommt der Glühwein her?

(djd). Glühwein ist für viele der Inbegriff vorweihnachtlicher Gemütlichkeit. Doch woher stammt das beliebte Heißgetränk? Die Geschichte führt uns an die Sächsische Weinstraße zwischen Dresden und Meißen. Auf Schloss Wackerbarth in Radebeul suchte August Raugraf von Wackerbarth im Dezember 1834 nach einem Trank, der die Kälte vergessen macht und es warm ums Herz werden lässt. Er vermählte weißen Wein mit Gewürzen und erwärmte alles. Ende 2013 wurde dieses Rezept wiederentdeckt und die Winzer von Schloss Wackerbarth passten es behutsam an den heutigen Geschmack an. "Wackerbarths Weiß & Heiß" ist neben anderen erlesenen Spezialitäten unter shop.schloss-wackerbarth. de erhältlich und kann auf Europas erstem Erlebnisweingut im winterlichen Ambiente bei "Wein und Licht" genossen werden.



Das älteste bekannte Glühweinrezept Deutschlands stammt aus Radebeul, malerisch gelegen vor den Toren Dresdens. Foto: djd/Schloss Wackerbarth/So geht sächsisch. - S. Arlt











Ein frohes Weihnachtsfest

und am Ende eines arbeitsreichen
Jahres aufrichtigen Dank für die
vertrauensvolle Zusammenarbeit
an unsere Mandantinnen und
Mandanten, Geschäftspartner,
Freunde und Bekannte.
Für das neue Jahr
Gesundheit,
Glück und Erfolg.

Steuerberaterin Evelin Lohpens & ihr Team

Mecklenburgring 8 · 19406 Sternberg
Tel. 03847/311637 · Mail: info@stb-lohpens.de











Advent, Advent mit persönlicher Vorfreude

(djd). Weihnachtsvorfreude ist die schönste Freude. Und für viele gehört ein Adventskalender unbedingt dazu, um die Wartezeit bis zum Fest mit ein paar Überraschungen zu verkürzen. Ob mit Schokolade oder kleinen Geschenken bestückt, die Begleiter durch diese speziellen Wochen bereiten noch mehr Spaß, wenn sie individuell und mit Kreativität gestaltet wurden. Persönliche Fotos eignen sich sehr gut dazu, um daraus ein echtes Unikat zu machen. Hier gibt es drei originelle Ideen dafür.

Geteilte Freude ist doppelte Freude

Das Verschenken von Adventskalendern ist für viele Paare eine lieb gewonnene Tradition – und ein besonderes Zeichen der Verbundenheit. Dabei muss nicht jeder ein eigenes Exemplar bekommen. Schließlich macht es noch mehr Freude, die 24 Türchen gemeinsam zu öffnen. Versehen mit Lieblingsfotos wird der Pärchen-Adventskalender zu einem echten Hingucker und erinnert an glückliche Momente zu zweit. Die Designvorlagen etwa von Cewe helfen beim individuellen Gestalten.





Fröhliche Weihnachten wünschen wir allen unseren verehrten Kunden, Freunden, Bekannten und deren Familien. Auch und einen guten Rutsch im nächsten Jahr stehen wir Ihnen wieder mit unserem bekannt guten Service zur Seite.



19406 Sternberg • Mecklenburgring 11 • Tel. (03847) 45 10 95 **Fahrrad-Gartentechnik**

Denken Sie an den Wintercheck für Ihren Basenmäher!



Adventskalender zum Selbstbefüllen

Für alle, die ihre Adventskalender noch individueller füllen möchten, gibt es eine geeignete Variante, die sich etwa unter www. cewe.de einfach online gestalten lässt. Alles, was dafür benötigt wird, sind ein Lieblingsfoto und 24 kleine Aufmerksamkeiten. Die passenden Geschenke dafür sind schnell gefunden: Parfum-Minis, selbst gebackene Weihnachtsplätzchen, kreative Bastelutensilien, außergewöhnliche Gewürze, liebevolle Botschaften oder ein kleines Schmuckstück sind schöne Adventsüberraschungen für alle Lieblingsmenschen. Der Kalender mit einer Gesamtgröße von 48 x 36 Zentimetern bietet Türchen mit verschiedenen Abmessungen, sodass unterschiedlich große Gegenstände eingelegt werden können. Gerade für Kinder ist die tägliche kleine Portion an Naschereien im Advent unverzichtbar: Gestaltet mit einem persönlichen Motiv und gefüllt mit leckerer Schokolade, sorgt ein Foto-Adventskalender jeden Morgen für strahlende Augen. Mit Pralinen von Ferrero, kleinen Süßigkeiten von kinder oder Schokotäfelchen von Tony's Chocolonely gibt es für jeden Geschmack die passende Füllung. Übrigens: Die Täfelchen von Tony's enthalten fair gehandelte Zutaten, das Unternehmen setzt sich für bessere Arbeitsbedingungen und eine gerechte Entlohnung der Kakaobauern ein.











Schone Weihnachtszeit



Der Aufsichtsrat und Vorstand sowie die Mitarbeiter der



Allgemeine Wohnungsgenossenschaft

Sternberg - Dabel - Brüel e. G. Am Markt 4 · 19406 Sternberg Tel. 03847 - 2703 · www.awg-sternberg.de

Das Fest der Rituale

(djd). Keine andere Zeit des Jahres ist so eng mit Ritualen verknüpft wie der Advent und Weihnachten. Angefangen mit Adventskalender und Plätzchenbacken über den Besuch des Weihnachtsmarktes bis zum Lieblingsessen an Heiligabend. Laut einer auf Statista veröffentlichten Umfrage kommt in 36 Prozent der Haushalte Kartoffelsalat mit Würstchen auf den Tisch, Ente bevorzugen 27 Prozent der Befragten, bei 22 Prozent gibt es Gans. Daneben sind noch Raclette und Fondue gefragt. "Zum Kartoffelsalat mit Bockwurst passt gut ein klassisches Pils, das ist leicht und spritzig", rät Julia Klose, Biersommelière der Brauerei C. & A. Veltins. Beim Geflügel hat Klose ein Lieblingsgericht: knusprige Biergans mit Klößen und Rotkohl: "Das zum Einpinseln der Gans nötige Bier eignet sich auch zum Durstlöschen."



Die Weihnachtsgans mit Rotkohl und Klößen gehört für viele Menschen in Deutschland zum Fest dazu - ob zu Hause oder bei einem Besuch in der Gastronomie. Foto: djd/Brauerei C. & A. Veltins



wünschen wir allen unseren Kunden und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen.



Sertürner Apotheke

Apothekerin Sandra Brüggmann e.K.

Finkenkamp 20 • 19406 Sternberg Tel./Fax: (0 38 47) 23 35/23 37



RATS-APOTHEKE

Apothekerin Sandra Brüggmann e.K.

Langestraße 37 • 18246 Bützow Kostenlose Telefonnummer: 0800 123 3791



Entspannte Feiertage!

(djd). Stress in der Vorweihnachtszeit, anstrengende Feiertage und Hektik zum Jahreswechsel? Das kennen die Dänen nicht. Sie genießen die dunkle Jahreszeit bei Kerzenschein und gutem Essen, unternehmen Spaziergängen in der rauen Natur und wärmen sich in der Sauna wieder auf. In einem Ferienhaus direkt in den Dünen können sich Urlauber im Winter gut in der hyggeligen Lebensart üben: An der Nordsee tosen die Wellen an den Strand und der Wind pustet die Urlauber ordentlich durch. An der Ostsee und den Fjorden kehrt eine milde Ruhe ein, besonders wenn Raureif, Eis und Schnee die stille Landschaft verzaubern. Zur traditionellen Adventszeit gehören auch in Dänemark stimmungsvolle Weihnachtsmärkte. Unter www.feline-holidays.de sind Ferienhäuser zu finden, auch mit eigener Sauna und Kaminofen.



Beim Spaziergang durch die winterlichen Dünen genießen die Urlauber die Ruhe in der weiten Natur. Foto: djd/www.urlaub.dk/Mette Johnsen







carola-brenning.mecklenburgische.de



19406 Sternberg Pastiner Straße 16 A Tel.: 03847/2111 www.raumausstatter-gottschalk.de





verbunden mit viel Gesundheit. Das wünschen Friseurmeisterin Britta Teschner-Börst Wilhelm-Pieck-Straße 2 · 19406 Dabel Telefon: 038485 / 20438 Ihre Podologische Praxis Britta Teschner-Börst in Sternberg · Schäferkamp 3 in Dabel · Wilhelm-Pieck-Straße 2 Tel.: 03847 / 435852

Weihnachtliche Stoffbeutel selbst gestalten

(djd). Ob als Einkaufstasche, als Geschenk oder zum Verpacken: Stoff- und Jutebeutel können vielfältig genutzt werden und sind als Zeichen nachhaltigen Handelns bei immer mehr Menschen beliebt. Mit ein bisschen Kreativität und den richtigen Stiften lassen Stoffbeutel sich ganz einfach zu individuellen Accessoires in stimmungsvoller Weihnachtsoptik verwandeln. Hierfür eignen sich beispielsweise die Pintor-Marker von Pilot. Mit den Kreativmarkern können einfach Zuckerstangen in Rot auf die Baumwolltasche gemalt werden. Auch andere weihnachtliche Motive wie Sterne, Plätzchen oder Tannenbäume können die Jutebeutel schmücken. Und diese müssen nicht in Rot gemalt werden: Die Pintor-Marker von Pilot gibt es in 30 verschiedenen Farben.



Individuell gestaltete Jutebeutel sind vielseitig einsetzbar.
Foto: djd/Pilot Pen





Mit Herz und Kreativität

(djd). Die Vorweihnachtszeit lässt kreative Herzen höherschlagen. Die Dekoration der eigenen vier Wände sorgt für festliche Stimmung, außerdem werden viele Karten geschrieben und Präsente gestaltet. Persönliche Schnappschüsse schaffen dabei eine individuelle Note. Wer sich für die Weihnachtspost Inspirationen wünscht, findet etwa unter www.cewe.de zahlreiche Designs sowie Vorschläge für kurze, humorvolle oder besinnliche Festtagsgrüße. Für einen festlichen Blickfang im Zuhause sorgen individuelle Fotoanhänger. Dazu einfach Herzensmomente als runde Fotosticker zum Beispiel an einer der über 4.000 Fotostationen von Cewe ausdrucken, auf eine Holzscheibe kleben und mit einer Schnur an einem Tannenstrauß oder am Weihnachtsbaum befestigen – fertig ist der originelle Eyecatcher für den Advent.



Die passende Dekoration weckt Vorfreude auf Weihnachten. Mit dekorativen Schleifenbändern lassen sich zum Beispiel Foto-Grußkarten stilvoll in Szene setzen. Foto: djd/www.cewe.de



Feliz Frohe Joyeux navidad Weihnachten noël



Das Team des Weihnachtsmanns



Ihr Team der

Physiotherapie

Ritter, Schulz & Harder



19406 Sternberg · Am Markt 14 Tel. 03847/435045

Allen Kunden, Freunden, Bekannten und

Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest









Festtagsgenuss mit Geflügel

(djd). Stressfreie Weihnachten ohne stundenlanges Kochen? Dafür umso mehr Zeit für Familie und genussvolle Momente? Kein Problem, wenn an den Festtagen Geflügelgerichte auf den Tisch kommen. Rezepte mit Hähnchen, Pute und Co. sind abwechslungsreich und unkompliziert in der Zubereitung. Ob im Ganzen, als Filet, Keule oder Schenkel, geschmort oder gebraten – Geflügel sorgt für kulinarischen Genuss zur Weihnachtszeit. Beim Einkauf sollte man auf die deutsche Herkunft des Geflügelfleischs achten, erkennbar an den "D"s auf der Verpackung. Sie stehen für eine streng kontrollierte heimische Erzeugung nach hohen Standards für Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz. Mehr Infos und Rezepte wie "Festtagshähnchen mit Lebkuchen-Zimtmarinade" oder "Putenunterkeule á l'orange": www.deutsches-geflügel.de.



Festtagshähnchen mit Lebkuchen-Zimtmarinade: Dieses Rezept ist unkompliziert und sorgt für ein kulinarisches Highlight an Weihnachten. Foto: djd/www.deutsches-geflügel.de





Festlich gedeckt zum feierlichen Anlass

Winterzeit ist Weihnachtszeit. Während es draußen nasskalt und eher ungemütlich ist, wird das Heim stimmungsvoll dekoriert und Familie und Freunde werden beim gemütlichen Beisammensein mit einem köstlichen Weihnachtsbrunch, einer geselligen Teerunde oder einem gemeinsamen Festessen an einem der Feiertage verwöhnt. Dazu gehört nicht nur ein leckeres Menü, sondern auch ein besonders festlich gedeckter Tisch, ob ganz klassisch in Rot und Grün oder zeitlos-elegant in Silber und Blaugrau. Den Tisch kann man bereits frühzeitig eindecken und festlich dekorieren. Doch was tun, wenn keine passende Tischdekoration vorhanden ist? Hier können Fachunternehmen weiterhelfen, die sich auf solche Servicedienstleistungen spezialisiert haben. Ob Tischdecken, Servietten, Deko, Geschirr oder Gläser, der Festservice hilft weiter.











sMECKs HOFLADEN

Wir wünschen euch ein besinnliches

Öffnungszeiten

vom 9.12. - 23.12.2024

Montag - Freitag 9-18 Uhr Samstag 9-12 Uhr Weihna



Mecklenburgische

V E R S I C H E R U N G S G R U P P E

Zwischen Weihnachten und Neujahr sind wir in den Weihnachtsferien.



Golchener Weg 4 in 19412 Brüel DE-ÖKO-034 EU-Landwirtschaft



Mobil 0176 27354223

info.werth@mecklenburgische.com kristin-werth.mecklenburgische.de